



P R O T O K O L L

64. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Januar 1994
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Thomas Gasser, Béatrice Geier, Rudolf Keller, Roland Laube, Gerold Lusser, Rolf Rück und Elsbeth Schneider

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Rolf Eberenz, Thomas Gasser, Béatrice Geier, Roland Laube, Gerold Lusser, Hans Lütolf und Rolf Rück

Kanzlei:

Alex Achermann und Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

Aeschstrasse	
Korrektur	2431
Familienzulage	2444
Fragestunde	2435
Gabrielle Bodenschatz Schmid	
Anlobung	2425
Getrennte Besteuerung	
der Eheleute	2433
Individualbesteuerung	2433
Kantonalen Leistungen	
finanzielle Auswirkungen	2444
Konjunkturreserve	
Schaffung	2442
Landratsbeschluss	2429
Mehrwertsteuer	
Investitionshemmende	2442
Mitteilungen	2425
Mitteldorfkreuzung	
Bottmingen	2430
Modernes Beamtenrecht	
Schaffung	2440
Monatlichen Abfallmengen	
Bekanntgabe	2447
Mustersubmissions-Reglement	
Gemeinden	2446
Persönliche Vorstösse, Begründung	2434
Planungsmehrwertsteuer	
Einführung	2445
Privates Sparen	
fördern	2433
Qualitätssicherung	
Baugewerbe	2445
Quellenbesteuerung	
ausländischer Arbeitnehmer	2440
Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)	2425
Überweisung an Spezialkommission	2425
Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse	
Teuerungszulage auf Renten	2441
Soziale Absicherung	
Teilzeitstellen	2443
Staatsrechnung	
BS; Bezug zu BL	2439
Steuerliche Abzugsmöglichkeit	
von Schulausgaben	2432
Teilrevision Strassennetzplan	
Leimental-Birstal	2425
Traktandenliste, zur	2425
Überprüfung	
Finanzdirektion bei Steuererlassen	2439
Überweisungen des Büros	2434
Verbrennen statt Deponieren	2447

Verbrennungspflicht

 Technischen Verordnung

2447

TRAKTANDEN

1. Anlobung von Gabrielle Bodenschatz Schmid als Vizepräsidentin des Strafgerichtes <i>angelobt</i>	2425	11. 93/195 Interpellation von Willi Breitenstein vom 6. September 1993: Quellenbesteuerung ausländischer Arbeitnehmer. Antwort des Regierungsrates <i>erledigt</i>	2440
2. 93/308 Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern <i>beschlossen</i>	2425	12. 93/242 Motion von Susanne Buholzer vom 8. November 1993: Schaffung eines modernen Beamtenrechtes <i>als Postulat überwiesen</i>	2440
3. 92/262 Berichte des Regierungsrates vom 24. November 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Januar 1994: Teilrevision des Strassennetzplanes der Region Leimental-Birstal <i>beschlossen</i>	2425	13. 93/265 Postulat von Jörg Affentranger vom 18. November 1993: Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse (BVK) im Hinblick auf die Teuerungszulage auf Renten <i>abgelehnt</i>	2441
4. 93/8 Postulat von Verena Burki-Henzi vom 11. Januar 1993: Verbesserung der Mitteldorfkreuzung, Bottmingen <i>überwiesen</i>	2430	14. 93/276 Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 6. Dezember 1993: Investitionshemmende und konjunkturgefährdende Vorwirkung der Mehrwertsteuer <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	2442
5. 93/266 Postulat von Peter Tobler vom 18. November 1993: Korrektur der Aeschstrasse <i>abgelehnt</i>	2431	15. 93/288 Postulat von Liselotte Schelble vom 6. Dezember 1993: Schaffung einer Konjunkturreserve <i>abgelehnt</i>	2442
6. 93/90 Motion von Peter Brunner vom 22. April 1993: Steuerliche Abzugsmöglichkeit von Schulausgaben <i>abgelehnt</i>	2432	16. 93/287 Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 6. Dezember 1993: Verbesserte soziale Absicherung der Teilzeitstellen <i>abgelehnt</i>	2443
7. 93/91 Motion von Franz Ammann vom 22. April 1993: Privates Sparen kantonal fördern <i>abgelehnt</i>	2433	17. 93/289 Postulat von Susanne Buholzer vom 6. Dezember 1993: Familienzulage <i>abgelehnt</i>	2444
8. 93/92 Motion von Edith Stauber vom 22. April 1993: Getrennte Besteuerung der Eheleute (Individualbesteuerung) <i>abgelehnt</i>	2433	18. 93/300 Postulat der CVP-Fraktion vom 15. Dezember 1993: Für eine sachgerechte Information der Baselbieter Bevölkerung über die kantonalen Leistungen mit den finanziellen Auswirkungen <i>überwiesen</i>	2444
9. 93/161 Postulat von Ursula Bischof vom 16. Juni 1993: Überprüfung der Praxis der Finanzdirektion bei Steuererlassen <i>abgelehnt</i>	2439	19. 94/7 Fragestunde (8) <i>alle Fragen beantwortet</i>	2435
10. 93/194 Interpellation von Edith Stauber vom 6. September 1993: Staatsrechnung Basel-Stadt (Bezug zu Basel-Landschaft). Antwort des Regierungsrates <i>erledigt</i>	2439	20. 93/182 Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993: Einführung der Planungsmehrwertsteuer <i>abgelehnt</i>	2445

21. 93/293
Interpellation von Theo Weller vom 6. Dezember 1993:
Qualitätssicherung im Baugewerbe. Antwort des
Regierungsrates
erledigt 2445
22. 93/301
Postulat von Peter Brunner vom 15. Dezember 1993:
Kantonales Mustersubmissions-Reglement für die
Baselbieter Gemeinden
zurückgezogen 2446
23. 93/188
Postulat von Heidi Portmann vom 6. September 1993:
Bekanntgabe der monatlichen Abfallmengen an die
Gemeinden und Veröffentlichung einer Statistik
überwiesen und abgeschrieben 2447
24. 93/193
Postulat von Rös Graf vom 6. September 1993: Art. 11:
Verbrennungspflicht der Technischen Verordnung über
Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990
überwiesen und abgeschrieben 2447
25. 93/210
Postulat von Peter Brunner vom 22. September 1993:
Besser Verbrennen statt Deponieren
überwiesen (Ziffern 1 und 2 abgeschrieben) 2447
- Die folgenden Traktanden wurden nicht
behandelt:**
26. 93/222
Motion von Liselotte Schelble vom 18. Oktober 1993:
Massnahmenplan Abfallvermeidung und eine
umweltgerechte Abfallentsorgung im Kanton Basel-
Landschaft
27. 93/223
Motion der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 1993:
Ausarbeitung eines Abfall - Vermeidungs - Konzeptes
28. 93/243
Postulat der FDP-Fraktion vom 8. November 1993: KVA
oder ABA Baselland - wie weiter?
29. 93/263
Motion von Rös Graf vom 18. November 1993:
Ergänzung des Baugesetzes betreffend: Kompostier -
Plätze auf privatem Grund
30. 93/281
Postulat von Rös Graf vom 6. Dezember 1993:
Einhaltung der Zulassungsbedingungen über die
Deponierung von organischen und kompostierbaren
Abfällen in der Deponie Elbisgraben
31. 93/282
Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993:
Abfallbewirtschaftung beim Gewerbe
32. 93/283
Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993:
Vollzug bei der Abfalltrennung
33. 93/284
Postulat von Heidi Portmann vom 6. Dezember 1993:
Deponierung des Laubs von Kantonsstrassen
34. 93/285
Postulat von Rös Graf vom 6. Dezember 1993:
Entsorgung von Kunststoff-Abfällen von Industrie und
Gewerbe in der Deponie Elbisgraben
35. 93/291
Interpellation von Rös Graf vom 6. Dezember 1993:
Plastifizierte Landwirtschaft - Verpackungskünstler
Christo oder ein Entsorgungs-Problem mehr? Antwort
des Regierungsrates
36. 93/292
Interpellation von Rös Graf vom 6. Dezember 1993:
Kosten der ACTS-Bahnverladung von 32 Tonnen
Siedlungsabfall, deren Verbrennung in der KVA
Zuchwil/SO und zur Deponierung der verbleibenden
Verbrennungs-Schlacke und des Filterstaubes. Antwort
des Regierungsrates

Nr. 1762

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden, im speziellen den Verantwortlichen für Aussenbeziehungen in Kaluga auf der Tribüne, zur heutigen Sitzung.

://: Anstelle von E. Schneider wird auf Vorschlag der CVP Josef Andres für heute ins Büro gewählt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1763

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1764

1. Anobung von Gabrielle Bodenschatz Schmid als Vizepräsidentin des Strafgerichtes

Gabrielle Bodenschatz Schmid wird als Vizepräsidentin des Strafgerichtes angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1765

2. 93/308 Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern

://: Der Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern wird zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1766

3. 92/262 Berichte des Regierungsrates vom 24. November 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Januar 1994: Teilrevision des Strassennetzplanes der Region Leimental-Birstal

RUDOLF FELBER: Die Bau- und Planungskommission hat an zwei Sitzungen die Korrektur des Strassennetzplanes behandelt und dann verabschiedet. An der 1. Sitzung wurden die Gemeinden Aesch, Pfeffingen, Bin-

ningen, Schönenbuch, Biel-Benken, Bottmingen und Oberwil angehört. Allschwil hat auf eine Anhörung in der BPK verzichtet.

Die BPK hat im Verlauf der Behandlung des Strassennetzplanes klar gemerkt, dass die Abänderungen des Strassennetzplanes im Einvernehmen mit den Gemeinden vorgenommen worden sind. Aesch und Pfeffingen haben sich gegen die Streichung der Unterführung bei der Ausfahrt der J18 unter der Kantonsstrasse ausgesprochen. Die BPK war dafür, dass die Unterführung im Strassennetzplan verbleibt. Der Landrat hatte damals eine Motion von A. Koellreuter überwiesen, dass die Unterführung gestrichen werde. Die Voraussetzungen waren damals aber anders.

Schönenbuch spricht sich für die Streichung ihrer Umfahrung aus, hat aber klar betont, dass der Gemeinde durch die Planung hohe Kosten entstanden sind.

Die Gemeinden des Leimentales sind mit der Streichung der Hohestrasse aus dem Strassennetzplan einverstanden. Es sind also alle Gemeinden der Meinung, es brauche keine dritte Achse im Leimental.

Mit der Abtretung der Schlossgasse an die Gemeinde ist Binningen einverstanden.

Betreffend des Zubringers Allschwil hat die BPK beschlossen, einen neuen Punkt 7 in den Landratsbeschluss aufzunehmen. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, dem Landrat zur gegebenen Zeit Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen bezüglich eines Anschlusses an die Nordtangente.

Die BPK ist mit dem bereinigten Landratsbeschluss einstimmig für Eintreten und ersucht das Plenum, ebenso zu verfahren und zu beschliessen.

MAX RIBI: Die Vorlage enthält wenig Zündstoff, denn die Gemeinden haben sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Es sind vernünftige Änderungen vorgeschlagen. Man kann aber Zündstoff machen, wenn man auf Ziffer 7 des Landratsbeschlusses kommt. Das Birstal ist vom Verkehr durch die Hochleistungsstrasse J18 entlastet worden, während im vorderen Leimental die Belastung durch den Verkehr in Bottmingen, Binningen und auch in Allschwil sehr gross ist. Darum ist es wichtig, dass Ziffer 7 nachgelebt wird. Wenn der Anschluss in Basel-Stadt zustande kommt, ist es an der Zeit, dass etwas auf dem Gebiet des Kantons Baselland getan wird.

M. Ribi muss auch die Interessen der Gemeinde Allschwil vertreten: Im Einwohnerrat wurde ein Postulat überwiesen, mindestens das Teilstück längs der Landesgrenze und den Anschluss an das Nationalstrassennetz voranzutreiben, weil man damit eine Entlastung des Verkehrs in Allschwil erwartet.

M. Ribi verweist darum nochmals mit Nachdruck auf Ziffer 7 des LRB, sie darf nicht in der Schublade verschwinden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Landratsbeschluss.

DANILO ASSOLARI: Die Teilrevision könnte unter den Titel gesetzt werden "marginale Änderungen vornehmen, ja keine heissen Eisen anfassen". Die heutige Teilrevision hält den Ist-Zustand fest und nimmt nur marginale Änderungen an den Planungszielen vor. Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der BPK zu.

In Aesch müssen die Folgen des Anzuges Koellreuter rückgängig gemacht werden. Der nördliche Teil des Pfeffingerringes und die Unterführung Ausfahrt J 18 unter die Kantonsstrasse müssen im Strassennetzplan bleiben.

Aus Reinacher Sicht ist zu hoffen, dass eine Verkehrs-entlastung mit der baldigen Realisierung der Unterführung zu erwarten ist.

Die Ettingerstrasse in Aesch muss ebenfalls – entgegen den Absichten des Regierungsrates – im Strassennetzplan verbleiben, bis der Vollanschluss der J18 in Aesch erstellt ist. Es geht nicht an, dass der Kanton mit dem Streichen von Strassenstücken im Strassennetzplan den Unterhalt von Kantonsstrassen an die Gemeinden abgibt, die eindeutig Kantonsstrassencharakter haben, nämlich das Verbinden von zwei Ortschaften. Auch in diesem Punkt übernimmt die CVP-Fraktion die Meinung der BPK.

Das heisse Eisen "Allschwil" wird in der Regierungsvorlage nicht behandelt, sondern nur angedeutet. Heute haben wir eine sehr starke Verkehrsbelastung auf den beiden Talstrassen im Leimental. Die Verkehrsbelastung in Bottmingen und Binningen ist sehr hoch und hat das erträgliche Mass überschritten. Der Regierungsrat hat mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs im Leimental die Lösung der Verkehrsprobleme gesucht, teilweise Erfolge erreicht, aber der Regierungsrat erkennt auch, dass die Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs nun weitgehend ausgeschöpft sind. Obwohl der Regierungsrat erkannt hat, dass eine Lösung der Verkehrsprobleme im Raume Leimental mit einem Konzept Zubringer Allschwil zu lösen wäre, wird wegen der verschiedenen Meinungen in den Gemeinden das heisse Eisen nicht angefasst, sondern aufgeschoben.

Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der BPK an, dass die grossräumige Verkehrsentwicklung im Gebiet Birstal–Leimental–Allschwil aufmerksam zu verfolgen sei und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind. Dabei sollen Gesamtverkehrsbetrachtungen angestellt werden.

In diesem Sinne stimmt die CVP einstimmig für Eintreten und den Anträgen der BPK zu.

PETER NIKLAUS: Das Wesentliche zum Eintreten wurde bereits von verschiedenen Rednern gut beschrieben. Darum will P. Niklaus nur noch auf den letzten Punkt, nämlich den Zubringer Allschwil eingehen. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage im Prinzip zu, findet aber, dass Absatz 7 des LRB unnötig sei und gestrichen werden könne.

Die kantonale Planung ist selbstverständlich ein Dauerauftrag des Kantons. Im Moment können sich dort nur Konflikte zwischen den verschiedenen Gemeinden ergeben. Das heisst aber nicht, dass längerfristig nicht sogar überregionale Lösungen möglich sind und zu einer wesentlichen Entlastung führen könnten. Man kann nicht immer nur von Regio Basiliensis sprechen, wenn es einem passt, und sie dann zwischendurch wieder vergessen, wenn es einem nicht passt. Man muss auch hier schauen, unter Umständen gemeinsame Lösungen mit unserer Grenzregion zu finden. Die französischen Pendler, auch sie sind einzugliedern. Dazu kann auch die Planung auf französischer Seite etwas beitragen. Aber das muss nicht im Beschluss stehen.

RETO IMMOOS: Wir haben in der Vorlage einige offene Fragen entdeckt und hoffen, sie werden in der Debatte

beantwortet. Im Strassennetzplan sieht man für den Individualverkehr das bestehende Strassennetz vor. Wie werden die im Laufental rechtlich verbindlich versprochenen Kantonsstrassen, insbesondere die Verbindungsstrasse Duggingen–Angenstein bis Kantonsgrenze Solothurn in den Strassennetzplan integriert? Da durch dieses Strassenstück auch der Aescherboden tangiert ist, bemängeln wir, dass in den rechtlichen Grundlagen des Regionalplanes der Laufentalvertrag nicht aufgelistet wurde. Zu diesem Problempunkt hätte eine Anhörung der Gemeinde Duggingen und evtl. sogar Dornach gehört. Die SD stellen darum den Antrag, einen neuen Punkt 8 in den LRB aufzunehmen:

"Die am 8.2.1993 von der Baselbieter Regierung mit dem Laufentaler Bezirksrat im Laufentalvertrag § 108 vorgesehene Verbindungsstrasse Duggingen–Angenstein (bis Kantonsgrenze SO) wird in den Strassennetzplan aufgenommen."

Der LRB Punkt 2 widerspricht nach Meinung von R. Immoos den im Laufentalvertrag eingegangenen Verpflichtungen. Wie in den Erläuterungen zum Regionalplan nachzulesen ist, heisst die Zustimmung zur Vorlage, dass zur Ausarbeitung des Bauprojektes nur noch geringe Verschiebungen möglich sein sollen. Die Linienausführung und die Ausdehnung des kant. Strassennetzes seien verbindlich.

Zum Zubringer Allschwil: Die Formulierung auf Seite 9 der Vorlage "auf der Strasse Oberwil–Allschwil verbleibt eine sehr hohe Verkehrsbelastung" ist fehl am Platze. Sie suggeriert einen Strassenausbau, der nicht gegeben ist. Wie Verkehrszählungen gezeigt haben, ist mit 7'840 Fahrzeugen die Strasse normal verkehrbelastet, im Gegensatz zur Rheinstrasse in Frenkendorf, wo mit 35'825 Fahrzeugen mit einer 4½-fachen Belastung von einer wirklich hohen Belastung gesprochen werden darf.

Abzutretende Kantonsstrassen auf Seite 13: Hier wird die Loogstrasse in Münchenstein aufgeführt. In der Vorlage oder in den Anhörungen der Gemeinden wurde nie von der Loogstrasse gesprochen. Sie ist im Strassennetzplan auch nicht speziell eingezeichnet worden. Was ist hier vorgesehen?

Zur Streichung der Umfahrung Schönenbuch: Das freut uns sehr, weil hier ein Naherholungsgebiet geschont werden kann.

Um die Möglichkeit einer Unterführung unter der Hauptstrasse in Aesch offen zu halten, sind wir auch für eine Abschreibung der Motion Koellreuter.

PETER MINDER: Nachdem man sich mit den betroffenen Gemeinden über das Abtreten von Kantonsstrassen einigen konnte, kann sich die Fraktion der SVP/EVP mit der Vorlage und den Landratsbeschlüssen einverstanden erklären.

ALFRED ZIMMERMANN stellt seinen Kommentar unter das Stichwort "Verzicht". Der erste Verzicht betrifft die Umfahrung von Schönenbuch. Niemand wehrt sich heute mehr für diese Strasse, im Gegenteil, man ist sich einig, dass ein Verzicht wertvolles Bau- und Kulturland rettet. Die Ruhe der Anwohner ist ebenfalls sehr viel wert. Das Verkehrsaufkommen hat zwar zugenommen, ist aber immer noch einigermassen erträglich. Das verdanken wir dem franz. Zoll.

Der zweite Verzicht betrifft die Hohestrasse auf dem Binninger Plateau. In der Strassenbaueuphorie der 60-er

Jahre meinte man, eine dritte Parallelstrasse ins Leimental sei notwendig. Dieser Verzicht ermöglicht eine sehr schöne Radroute auf der Höhe von Binningen bis nach Biel-Benken, abseits des Verkehrs. Damit ist auch die Ruhe für die vielen Einfamilienhäuser dort oben gesichert.

An diesen zwei Beispielen merkt man, dass Verzicht nicht einfach negativ ist, sondern diese beiden Verzichte bringen grosse Vorteile für die Erhöhung der Lebensqualität.

Die dritte Korrektur im Strassennetzplan bringt nur einen teilweisen Verzicht, nämlich auf einen Teil des Pfingerringes. Die Grünen können auch dem zustimmen.

Nicht einverstanden ist A. Zimmermann persönlich, dass die Ettingerstrasse in Aesch im Besitz des Kantons verbleibt. Er kann sich aber damit abfinden, dass dieses Problem dann gelöst wird, wenn der Vollanschluss der J18 gebaut wird. Nach Meinung von A. Zimmermann müsste es im Kommissionsbericht nicht "kann" und "könnte" heissen, sondern dann **muss** diese Kantonsstrasse an die Gemeinde übergeben werden.

Mit dem Ausbau der Schlossgasse in Binningen wollte man eine neue Schleuse für den motorisierten Verkehr aufmachen. Eine Referendumsabstimmung hat dies verhindert. Dieser Verzicht ermöglicht nun die Erhaltung einer schmalen, relativ ruhigen Dorfstrasse und ebenfalls den Schlosspark.

Dass der Verzicht auf den Zubringer in Allschwil für uns Grüne leider nur vorläufig ist, ist uns klar. Wir haben eine klassische Ausgangslage für ein umstrittenes Strassenbauprojekt. Allschwil möchte mit Recht eine Entlastung des Dorfkerns, möchte aber gleichzeitig den Allschwiler Wald als Erholungsgebiet erhalten, hier besteht also schon ein Widerspruch in Allschwil selber. Oberwil will diese Strasse nicht abnehmen, auch wieder wegen des Verkehrs.

A. Zimmermann stellt fest, dass die Strassenbaukritiker in den letzten 15 Jahren grosse Fortschritte erzielt haben. Das Bewusstsein auf die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ist allgemein verbreitet.

Verzicht bedeutet oft einen Gewinn, für die Umwelt und für menschliche Werte. In der Detailberatung stellen wir auch den Antrag, dass Punkt 7 des LRB gestrichen wird.

ESTHER AESCHLIMANN: Die Unterführung Anschluss an die J18 soll mindest auf der Stufe Strassennetzplan als Option offen gelassen werden. Dies war bis jetzt ein heiss umstrittener und heftig diskutierter Punkt. Mit allem Nachdruck verweist E. Aeschlimann aber darauf, dass beim Bau der Unterführung Land verloren geht. Das muss mindestens zur Kenntnis genommen werden. Durch die Unterführung würde aber eine gewisse Entlastung entstehen. Im weiteren möchte E. Aeschlimann festhalten und das Votum von D. Assolari unterstützen, dass die Ettingerstrasse im Kantonsstrassennetz enthalten bleibt, auf jeden Fall, bis man dort weiter sieht.

VERENA BURKI: Schönenbuch hat ausgerufen, wegen des Verkaufs des Landes, das nun nicht gebraucht wird. Binningen erwartet, dass die Birsigbrücke, die in Zusammenhang mit dem Ausbau der Linie 10 steht, vom Kanton gemacht wird. Bottmingen hat dem Strassennetzplan ebenfalls zugestimmt, weil im Moment nichts anderes machbar ist.

PETER TOBLER meldet sich zu Wort betreffend des Streichungsantrages von Ziffer 7. Was Ziffer 7 zum Ausdruck bringt, ist etwas, das in den Dörfern, die direkt oder indirekt betroffen sind, als Signal verstanden wird. Als Signal nämlich, dass die Regierung sieht, wo die Probleme liegen. Dieses Signal ist sehr positiv aufgefasst worden. Eine Streichung wäre gründlich falsch.

ROGER MOLL möchte ebenfalls zu Punkt 7 Stellung beziehen. Es sollte eigentlich bekannt sein, dass zur Zeit die Schlachthofverbindung im Bau ist. Die Unterführung Richtung Allschwil ist bereits realisiert. Es ist richtig, dass ein Strassennetzplan von Zeit zu Zeit neu überdacht wird. Es ist auch richtig, dass sich die zuständigen Planungsstellen im Kanton bei der Planung wehren dürfen, wenn etwas günstiger und besser gebaut und realisiert werden kann. Eine Trennung des öffentlichen und des Individualverkehrs ist nicht möglich. Man muss überregional denken.

Darum ist es richtig, Punkt 7 im LRB beizubehalten.

MAX KAMBER: Auch er möchte eindringlich und mit allem Nachdruck darauf verweisen, dass Punkt 7 belassen wird. Es wäre fahrlässig, wenn man ja weiss, dass die Nordtangente im Bau ist. Sie wird in 10 Jahren fertig erstellt sein. Sie soll sinnvoll abgenommen werden können.

M. Kamber ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat von Allschwil seit Jahren in seinen Zielsetzungen die Erstellung des Zubringers Nordtangente als eines seiner Credos immer wieder herausstellt. Es ist davon auszugehen, dass die nächste Generation dies realisieren wird. Es ist verdankenswert, dass die Kommission diesen Punkt aufgenommen hat.

ROLAND MEURY: Langfristig denken heisst in diesem Fall, wenn schon Punkt 7 enthalten bleibt, dass die Optionen offen gelassen werden. Es soll jetzt nicht das Signal gegeben werden, dass eine Entlastung der Hochleistungsstrasse der Nordtangente den Verkehr abnehmen soll. Auch wenn wir dieses Signal jetzt geben, ist es politisch so nicht realisierbar. Darum sind wir gegen diesen Punkt. Wir können uns nicht jetzt bereits fixieren.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die Debatte, aber auch dem Kommissionspräsidenten, was er zu Beginn bemerkte. Der Strassennetzplan hat vielleicht eine grössere Bedeutung, als man annimmt. Die Umfahrung Schönenbuch hat viel ausgelöst, Geld gekostet und man kann sagen, es seien Vorinvestitionen getätigt worden, die durch eine Planung obsolet worden sind.

– Es tauchte einmal mehr die Frage betreffend Laufentalvertrag auf. Es geht nicht um Baselbieter, sondern um Solothurner Grenzen. Das Problem wird diskutiert werden. Der Laufentalvertrag wird eingehalten werden, auch wenn über Landwirtschaftswege Fahrrecht eingehandelt werden müssen. Die gesamte Frage, über die dort hinten gestritten wird, ist ein völlig lokales Problem der Aescher, ob die SBB nämlich eine Brücke abreißen oder sanieren will.

– Es wurde von einer schwach belasteten Strasse in Allschwil gesprochen. Es sind noch keine 14 Tage vergangen, als hier betont wurde, wie stark eine Strasse mit 1'700 Fahrzeugen belastet sei. Man kann hiermit einmal mehr sehen, wie schnell die Verhältnisse wechseln können.

– Zur Loogstrasse in Münchenstein: Hier wurde am 28.9.89 beschlossen, dass sie ins kommunale Netz abgegeben werden soll. Dies steht heute nicht zur Diskussion. Sie wird erst übertragen, wenn gewisse Sachen gemacht sind (Brücke usw.).

– E. Belser dankt Binningen, dass sie bei ihrem Wort geblieben sind und die Schlossgasse übernehmen.

– Zu Allschwil: Die Kommission hat einen Abschnitt aufgenommen, den E. Belser nicht unbedingt gewünscht hat, aber der ihm auch kein Bauchweh macht. Er drückt etwas aus, das die Regierung auf jeden Fall machen muss. Allerdings nicht in der einfachen Manier, wie die Allschwiler immer wieder denken. Die Strassenprobleme in diesem Raum werden nicht gelöst, indem die Gemeinde unterfahren wird und die Strasse an der nächsten Gemeindegrenze wieder an die Oberfläche kommt. Dass hier das Elsass allenfalls eine Rolle spielen wird, ist ebenfalls offensichtlich. Ob hierfür ein Auftrag erteilt werden muss, das ist eine politische Aussage. Wir wissen, als es um den Rückzug der Initiative gegangen ist, dass wir uns auf einen Zeitpunkt vor Inbetriebnahme der Nordtangente und dem Anschluss Gedanken über eine neue Verkehrsführung machen müssen. Die Frage ist, ob dies nur im engeren Raum geschehen oder ob es in einem weiteren Raum stattfinden soll. Dann müsste der Landrat auf Beschlüsse zurückkommen, die hier gefallen sind. E. Belser hat sich mit allen Gemeinden darüber unterhalten, die Spannungen zwischen den Gemeinden sind beachtlich. Das auf einen Nenner zu bringen, kann nicht einfach nach dem Willen von Allschwil geschehen.

– Im Raume Allschwil darf man sagen, dass auch bei bestehenden und zukünftigen Bauvorhaben darauf geachtet wird, dass die Optionen offen bleiben, sodass eine nächste Generation entscheiden kann.

MAX KAMBER kann die Unterstellung, allein im Interesse von Allschwil zu handeln, nicht im Raum stehen lassen. Es geht darum, Punkt 7 zu unterstützen und dieser spricht nicht nur von Allschwil. Wichtig ist ein politischer Willensakt.

RETO IMMOOS dankt RR E. Belser für die Antworten auf seine Fragen. Wie steht es mit den rechtlichen Grundlagen zum Regionalplan? Muss der Laufentalvertrag nicht auch aufgeführt werden? Wie der Regierungsrat erwähnt hat, steht dem Vollzug von § 8 nichts im Weg. Darum möchte R. Immoos seinen Antrag auf einen neuen Punkt 8 aufrecht erhalten.

Wenn schon eine Kantonsstrasse (Loogstrasse) abgetreten wird, wäre R. Immoos dankbar, wenn sie mit einem Satz erwähnt würde.

HANSRUEDI BIERI: Er als Oberbaselbieter war eigentlich der Urheber von Punkt 7. Es war weniger seine Meinung, den Regierungsrat zu beauftragen, sondern dass wir zur Kenntnis nehmen, dass es dort Probleme gibt. Mehr muss dahinter nicht gesucht werden.

Punkt 7 soll auf jeden Fall zugestimmt werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet, den Antrag von R. Immoos abzulehnen. Der Laufentalvertrag wird nicht überall in den gesetzlichen Grundlagen speziell erwähnt. Wir werden mit der Gemeinde Duggingen zusammensitzen, wo sie überhaupt ans Kantonsstrassennetz angeschlossen werden soll. Im Grunde genommen ist der Anschluss Angenstein noch nicht eine be-

schlossene Sache – weitere Diskussionen sind notwendig. Es kommt nicht in Frage, dass über eine Hintertüre in der Gemeinde Aesch eine neue Kantonsstrasse beschlossen wird.

DETAILBERATUNG

://: Der Streichungsantrag der SP für Ziffer 7 wird mehrheitlich abgelehnt.

://: Der Antrag von R. Immoos zur Aufnahme einer neuen Ziffer 8:

"Die am 8.2.1993 von der Baselbieter Regierung mit dem Laufentaler Bezirksrat im Laufentalvertrag § 108 vorgesehene Verbindungsstrasse Duggingen-Angenstein (bis Kantonsgrenze SO) wird in den Strassennetzplan aufgenommen."

wird mehrheitlich abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem folgenden, von der Bau- und Planungskommission vorgeschlagenen Landratsbeschluss mehrheitlich zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Teilrevision des Strassennetzplanes der Region Leimental-Birstal

Vom 20. Januar 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gemäss Baugesetz vom 15. Juni 1967, § 35 Absatz 2, wird die vorgelegte, mit der Plannummer SNP-102 A versehene Teilrevision des Strassennetzplanes der Region Leimental-Birstal vom November 1993 und der dazugehörige Bericht genehmigt.

2. Sämtliche im Widerspruch zur Teilrevision des Regionalen Strassennetzplanes stehenden rechtsgültigen Bau- und Strassenlinienpläne von Kantonsstrassen werden aufgehoben.

3. Für die Ausarbeitung von Bauprojekten lokaler Korrekturen im Perimeter des Strassennetzplanes der Region Leimental-Birstal wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 700'000.-- zulasten Konto 2312.701.10-124 bewilligt.

4. Soweit im Perimeter des Regionalen Strassennetzplanes Leimental-Birstal zur Ausführung von geplanten Strassen sowie zur Durchführung lokaler Ausbauten am bestehenden Strassennetz inklusive sämtlichen Nebenanlagen, Deponie- oder allfälligen Aufforstungsflächen Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss §37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.

5. Das am 10. März 1988 von Landrätin Renata Sandroni Sandrin und Mitunterzeichnern eingereichte Postulat Nr. 88/64 betreffend "Streichung der Dorfkerenumfahrung Schönenbuch vom Strassennetzplan der Region Leimental-Birstal" wird als erfüllt abgeschrieben.

6. Die am 22. Juni 1989 von Landrat Andreas Koellreuter eingereichte Motion Nr. 89/162 betreffend "Streichung der Strassenverbindung vom Pfeffingerring zum J18-Anschluss Aesch und der neuen Ortsverbindungsstrasse von Aesch ab Pfeffingerring nach Pfeffingen

aus dem Strassennetzplan Leimental-Birstal" wird abgeschrieben.

7. Der Regierungsrat wird beauftragt, die grossräumige verkehrliche Entwicklung im Gebiet Birstal-Leimental-Allschwil aufmerksam zu verfolgen. Dem Landrat sind zur gegebenen Zeit – in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt – Lösungsmöglichkeiten für den im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Hochleistungs-Strassennetzes (Nordtangente) zu erwartenden Verkehr aufzuzeigen.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1767

4. 93/8

Postulat von Verena Burki-Henzi vom 11. Januar 1993: Verbesserung der Mitteldorfkreuzung, Bottmingen

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Bei den beiden nächsten Vorstösse ist die Stellungnahme der Regierung zwar nicht identisch in der Argumentation, aber sie hat einen ähnlichen Grund.

Die Kreuzung Mitteldorf Bottmingen kann man ohne weiteres zu einem Kreisel ausbauen. Das Problem ist, wer das zahlt und in welchem Moment etwas unternommen wird. Bis jetzt vertraten wir die klare Meinung, dass nur dann etwas unternommen wird, wenn vom Unterhalt her etwas anderes fällig wird.

Wir sind nicht der Auffassung, dass dieser Kreisel kurzfristig erstellt werden kann. Die Kosten werden auf 1,2 Mio Franken geschätzt.

Es besteht noch ein anderer Haken: es wurde geprüft, ob der Kreisel unter dem Titel "Lärmschutz" erstellt werden könnte. Dieser Bereich in Bottmingen ist stark lärmbehaftet. Ein Kreisel könnte eine Lärmreduktion – das wird aus Erfahrung geschätzt – von ca. bis zu 3 dB bringen. Die Überhöhung des Lärms beträgt aber 10 db. 3 dB sind schon relativ schwer wahrzunehmen. Bei einer Lärmsanierung könnte also ein Kreisel nicht als Sanierungsmassnahme gelten. Dort, wo eine eigentliche Lärmsanierung vorliegt, würden wir Treibstoffzollmittel erhalten.

Hingegen haben wir immer klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Gemeinde, sofern sie möchte, dies vorfinanzieren kann. Hier kann E. Belser sogar signalisieren, dass eine gewisse Altersentwertung vorliegt und ein relativ bescheidener Beitrag aus dem Unterhalt übernommen werden könnte.

Wenn jetzt aber ein Postulat überwiesen wird, ist seine Position in einer Verhandlung gegenüber der Gemeinde nicht die beste. Wenn gemeint ist, das Vorhaben könne in 10 Jahren auch noch realisiert werden, ist das nicht unsere Art und Weise, wie wir mit überwiesenen Postulaten umgehen.

Darum lehnt die Regierung das Postulat ab.

VERENA BURKI ist nicht einverstanden damit, dass die Regierung das Postulat ablehnt. Bottmingen wünscht nicht erst seit 2 Jahren eine Verkehrsberuhigung, sondern schon seit Jahrzehnten. Schliesslich hat 1990 die Gemeindeversammlung ihren Unmut in einer Resolution formuliert.

Die Gemeinde hat eine Vorstudie erstellt. Ein Kreisel ist offensichtlich machbar und bringt eine wesentliche Entlastung in Hinsicht auf Lärm und Abgase. Vor einem Jahr brachte bereits eine Baustelle eine wesentliche Entlastung, die von den Anwohnern positiv vermerkt worden ist.

Die Kosten von 1,1 Mio Franken ergeben eine gute Ausführung des Kreisels. Aber man kann es auch einfacher machen. Es gibt viele Beispiele dafür.

V. Burki bittet, das Postulat zu überweisen.

ROBERT MARTI: Die FDP-Fraktion kann in einer grossen Mehrheit dem Postulat zustimmen. Wenn der Baudirektor signalisiert, dass der Kreisel Verbesserungen bringt, könnte er doch auch erstellt werden bzw. mit der Gemeinde Verhandlungen geführt werden.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion ist schwach mehrheitlich für das Postulat. Die Argumente des Baudirektors sind schwach. Es steht im Postulat nicht, dass die Gemeinde sich nicht beteiligen will. Wie war die finanzielle Beteiligung beim Kreisel Heiligholz? D. Assolari bittet, das Postulat zu überweisen.

ALFRED ZIMMERMANN: Wenn man dem Baudirektor zugehört hat, ist er in der Sache einverstanden. Es geht um den Zeitpunkt und ums Geld. Beides ist zu lösen, indem Verhandlungen aufgenommen werden mit der Gemeinde Bottmingen. In diesem Sinne kann das Postulat überwiesen, geprüft und berichtet werden.

ANNEMARIE SPINNLER ist persönlich mit einer Minderheit dafür, dass das Postulat überwiesen wird. Der Kreisel muss nicht morgen erstellt werden, er kann durchaus mit der nötigen Sanierung gekoppelt werden. Es braucht auch keine Luxusvariante.

PETER BRUNNER: Auch die Schweizer Demokraten können zustimmen. Wenn keine gute Lösung möglich ist, kann wieder diskutiert werden. Es bleiben alle Optionen offen. Auch das nächste Postulat können die SD unterstützen.

WILLI BERNEGGER ist erstaunt, dass das Votum des Baudirektors nicht ernst genommen wird.

W. Bernegger spricht sich dafür aus, das Postulat nicht zu überweisen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die berühmten billigen Lösungen, die vorgeschlagen wurden, stellen sich oft als die teureren heraus. Der bestehende Kreisel in Dornach steht auf Solothurner Boden. Er ist ein klassisches Beispiel dafür, wie etwas teurer wird. In Laufen wird dieses Jahr der definitive Kreisel erstellt, nachdem das Provisorium eine "Sauerei" sei.

E. Belser hat sehr wohl gehört, dass die Regierung mit der Gemeinde Bottmingen zusammen diskutieren soll.

Über das Grundproblem aber wurde etwas zu salopp hinweggegangen. Bis jetzt wurden Strassenverbesserungen nur dort realisiert, wo auch generell wegen des Stras-

senzustandes etwas unternommen werden musste. E. Belser hat nicht so sehr Angst vor dem Einzelfall Bottmingen, aber vor den Schleusen, die der Landrat nun öffnet, und die nun bei der Kreiselmanie auf die Regierung zukommen werden. Hier sollte der Landrat von der Gesamtopitik her Vertreter bleiben.

ROGER MOLL: Der Kreisel ist technisch machbar, Verbesserungen des Verkehrsflusses sind auch gegeben. R. Moll weiss, dass der Kanton einen Kreisel in Planung gegeben hat, der die Verlängerung der Strasse bei der Schlossgasse Bottmingen hinauf in die Oberwilerstrasse zur Aufgabe hat. Darum versteht R. Moll das Argument nicht, dass man sich auf der einen Seite, dort wo ein grosses Verkehrsaufkommen, eine Hauptachse ist, sträubt und andererseits im selben Dorf an einer viel wichtigeren Achse den Kreisel ablehnt.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1768

5. 93/266 Postulat von Peter Tobler vom 18. November 1993: Korrektur der Aeschstrasse

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Aus ähnlichen Gründen wie beim vorhergehenden Vorstoss lehnt die Regierung auch dieses Postulat ab. Der Zustand der Strasse ist nicht so, dass sie saniert werden muss.

Wir haben bewiesen, dass die Strassen mit minimalen Breiten, mit minimalen Querschnitten erstellt werden können. Das Problem ist, ob diese Forderungen Priorität haben oder nicht. Hier sagen wir nein.

Wenn man solche Entscheide trifft, erweckt man in der Bevölkerung Hoffnungen, die mangels Mittel nicht verwirklicht werden können. Es ist ehrlicher, hie und da einmal Nein zu sagen, als beständig zu betonen, dass man sich in Liestal in Pose gesetzt hat und dann zu bedauern, und der Regierung die Schuld zuzuweisen.

PETER TOBLER versteht E. Belser gut. Er hat das Postulat eingereicht, weil der Sanierungsbedarf vor vielen Jahren bereits festgestellt wurde. Es wurden dann verschiedene Projekte ausgearbeitet. Wir sind aber immer noch gleich weit wie zu Beginn, mit einer Ausnahme, dass mindestens eine Ausbesserung der Strasse an einzelnen Stellen stattgefunden hat.

Das Problem ist, dass der Dialog zusammengebrochen ist. Das Postulat soll ein Mittel sein, um den Dialog zwischen Gemeinde und Kanton wieder in Gang zu bringen und Bereitschaft zu signalisieren, dass versucht wird, das Grundproblem mit Mini- und Sparlösungen zu beheben.

P. Tobler versucht also, das Gespräch wieder in Gang zu bringen und bittet, das Postulat in diesem Sinne zu überweisen.

PETER NIKLAUS: Es geht auch anders, wurde soeben betont, indem man diese Strasse belässt, wie sie ist. Die-

ses Strassenstück ist nicht in einer Hauptverkehrsader, es handelt sich also um eine ausgesprochene Nebenlinie.

Wenn jemand auf dieser Strasse verunglückt, ist er meistens nicht mehr fahrfähig aus verschiedensten Gründen. Wenn man sich im weiteren die verschiedenen Punkte des Postulates betrachtet, fragt man sich, was der Sinn sein soll, denn die Forderungen sind ja alle schon erfüllt.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Es handelt sich um ein altes Anliegen, dass dieses Stück korrigiert werden soll. Mit einem redimensionierten Projekt könnte sich die CVP-Fraktion einverstanden erklären.

ALFRED ZIMMERMANN: Es besteht dort durchaus ein Verkehrsproblem – dass nämlich zu schnell gefahren wird. Eine Signalisation von 60 km/h wird offenbar nicht eingehalten. Wenn P. Tobler verlangen würde, dass eine recht "saftige" Schwelle erstellt würde, könnte die Grüne Fraktion zustimmen. Aber in dieser Form wird das Postulat abgelehnt.

KLAUS HILTMANN: Damit nicht der Eindruck entsteht, die CVP-Fraktion stimme euphorisch zu, meldet K. Hiltmann seine Vorbehalte an, auch aus finanziellen Überlegungen, denn es gilt Prioritäten zu setzen. Darum wird sich K. Hiltmann mindestens der Stimme enthalten.

RUTH HEEB staunt, wie schlank und rank Baukosten bewilligt werden. Für was haben wir eine interfraktionale Konferenz einberufen, die Sparvorschläge erarbeitet? Der Landrat begibt sich hier in einen merkwürdigen Widerspruch. Er sollte sich wirklich überlegen, wo Geld in nächster Zeit ausgegeben werden kann.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1769

**6. 93/90
Motion von Peter Brunner vom 22. April 1993: Steuerliche Abzugsmöglichkeit von Schulausgaben**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Der Landrat wird in einigen Monaten zum Problem Stellung nehmen müssen, ob der Kanton gegen das Steuerharmonisierungsgesetz legiferieren kann und zwar im Zusammenhang mit einer Initiative des Hauseigentümergebietes. Der Landrat wird dann entscheiden, wie er die Situation beurteilt. Die Regierung wird sicher nicht daran denken, von sich aus – freiwillig – gegen das Steuerharmonisierungsgesetz etwas zu unternehmen. Darum wird H. Fünfschilling in sämtlichen Vorstössen, die gegen das Harmonisierungsgesetz verstossen, dies als ausreichenden Grund erwähnen.

Die entsprechende Anpassung, die P. Brunner verlangt, könnte frühestens auf die Steuerperiode 1997 in Kraft gesetzt werden und wäre höchstens 4 Jahre gültig, weil im Jahre 2001 das Steuerharmonisierungsgesetz zwin-

gend in Kraft tritt. Es wäre also nicht vernünftig, wegen 4 Jahren das Steuergesetz anzupassen.

Aus den erwähnten Gründen möchte H. Fünfschilling auf den materiellen Gedanken gar nicht eingehen. Es besteht bereits eine Abzugsmöglichkeit, auch sie wird im Jahre 2001 wegfallen, wie auch andere unserer individuellen Abzugsmöglichkeiten.

Darum empfiehlt RR Hans Fünfschilling, die Motion abzulehnen.

PETER BRUNNER: Die Gleichbehandlung der Steuerzahler muss eigentlich garantiert sein. Mit den Privatschulen wie auch bei den Jugendmusikschulen spart die Öffentlichkeit viel Geld, indem die Eltern das Schul- oder Kursgeld bezahlen. Andererseits ist heute bei den JMS ein Steuerabzug nicht möglich, während dies bei den Privatschulen möglich ist.

P. Brunner erachtet den Steuerabzug, nachdem in vielen Gemeinden die JMS-Kosten massiv erhöht worden sind, mehr als nur gerechtfertigt. Es ist auch daran zu erinnern, dass entsprechende Versuche mit einem integrierten Musikunterricht bessere Schulresultate hervorbrachten als bei Schulklassen ohne ergänzenden Musikunterricht.

In diesem Sinne bringt der freiwillige Unterricht an den JMS viele Vorteile und Einsparungen. P. Brunner bittet, die Motion zu überweisen.

ADRIAN BALLMER: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Der Besuch einer Privatschule während der obligatorischen Schulzeit und der freiwillige Besuch der JMS ist wie ein Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Wenn man die JMS steuerlich bevorzugen soll, müssten auch andere Aktivitäten steuerlich bevorzugt werden, so z.B. Kosten für Sportvereine und andere kulturelle Aktivitäten. Die JMS wird bereits stark subventioniert, und wir können es uns nicht leisten, ein zusätzliches Geschenk zu machen. Für A. Ballmer liegt die Ungerechtigkeit an einem anderen Ort: Man bezahlt, wenn Kinder eine private Schule während der obl. Schulzeit besuchen, mit den Steuern natürlich auch die öffentlichen Schulen, denn der Abzug entspricht den Kosten bei weitem nicht. Auf der anderen Seite zahlt man auch noch die effektiven Kosten der Privatschule.

ALFRED SCHMUTZ: Die SVP-EVP-Fraktion schliesst sich den Argumenten des Finanzdirektors an. Sie kann auch die Ausführungen von A. Ballmer unterschreiben. Wir können uns dies heute nicht leisten.

RUTH GREINER: Auch die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab. Die JMS ist sicherlich eine gute Sache, eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zum Schulunterricht, aber man darf sie tatsächlich nicht gleichsetzen mit dem Privatunterricht.

EDITH STAUBER: Die Möglichkeit des steuerlichen Abzuges ist der falsche Weg, darum lehnt die Grüne Fraktion den Vorstoss ab. Das Problem liegt bei den hohen Elternbeiträgen, die pro Kind und Jahr bis über 1'000 Franken betragen können. Eigentlich müssten die Elternbeiträge massiv gesenkt werden, damit der Musikunterricht nicht zu einem Privileg für die Reichen wird.

PETER BRUNNER möchte daran erinnern, dass man im Grunde genommen ja Turnunterricht hat, aber Musikschule eben nicht. Es ist auch daran zu erinnern, dass verschiedene Vorstösse überwiesen wurden, die ver-

langen, dass die JMS obligatorisch werden sollte. P. Brunner möchte auf seinem Vorstoss beharren, denn es wäre an der Zeit, hier einmal Zeichen zu setzen.

MARGOT HUNZIKER: Ihr Postulat verlangte, den Grundkurs in den Lehrplan zu integrieren. In einer Subventionsbestimmung ist festgelegt, dass unter bestimmten Voraussetzungen Rabatt gewährt werden muss.

://: Mit grossem Mehr wird eine Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1770

7. 93/91

Motion von Franz Ammann vom 22. April 1993: Privates Sparen kantonale fördern

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** F. Ammann fordert, das Sparen bis zu 5'000 Franken durch eine steuerliche Abzugsmöglichkeit zu fördern. Wenn diese Möglichkeit von allen Sparern und Sparerinnen benützt werden könnte, würde dies Steuerausfälle von 50 Mio Franken bedeuten. Dies würde einer Steuersenkung entsprechen, darum muss die Motion abgelehnt werden.

FRANZ AMMANN: Nachdem das Steuerharmonisierungsgesetz im Landrat diskutiert werden muss, ist F. Ammann bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Bei der ordentlichen Steuerveranlagung müssen heute die Sparzinsen voll versteuert werden, während auf der anderen Seite Kapitalgewinne steuerfrei sind. In diesem Sinne erachten wir es als gerecht, dass auch das private Sparen nicht nur via dritte Säule-Sparen gefördert wird.

Durch das eidg. Steuerharmonisierungsgesetz sind den Kantonen in der Ausgestaltung der Abzüge zwar Grenzen gesetzt, die aber im Fall der Sparzinsen variabel sind. Das Gesetz sagt nämlich nichts aus, ob nun die Sparzinsen zu 50 oder wie heute zu 100% als Einkommenssteuer zu deklarieren sind. In diesem Sinne bittet F. Ammann, das Postulat zugunsten des Kleinsparers zu überweisen.

://: Die Überweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1771

8. 93/92

Motion von Edith Stauber vom 22. April 1993: Getrennte Besteuerung der Eheleute (Individualbesteuerung)

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** hat bereits bei der ersten Motion darauf hingewiesen, dass die Regierung alles, was gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstösst, ablehnen muss. Eine Steuergesetzesänderung in dieser Richtung würde höchstens 4 Jahre überleben. Aus diesem Grund allein möchte die Regierung die Motion ablehnen.

EDITH STAUBER ist mit der Antwort der Regierung nicht befriedigt, denn das Steuerharmonisierungsgesetz vom 1. Januar 1993 verlangt ausdrücklich eine Gleichbehandlung. Mit der Einführung des Doppeltarifs durch die Steuergesetzesrevision im Jahre 1987 sind neue Ungerechtigkeiten geschaffen worden. Betroffen davon sind vor allem Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern, die nicht vom Einkommenstarif A, dem günstigeren Familientarif, profitieren können. Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass Verheiratete, auch ohne Kinder, vom günstigen Familiensteuertarif profitieren, hingegen ist bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern der günstige Familientarif A gleichzeitig an die Person gebunden, die über die elterliche Gewalt verfügt. Ein Konkubinatspaar mit gemeinsamen Kindern gilt steuerrechtlich nicht als normale Familie, sondern als eine alleinstehende und eine alleinerziehende Person. So kommt es bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern zur paradoxen Situation, dass eine Mutter ohne Erwerbseinkommen vom günstigeren Steuertarif A profitiert, weil sie steuerrechtlich gesehen eine alleinerziehende Person ist. Der Vater hingegen gilt steuerrechtlich als alleinstehende Person, wenn er auch zur Hauptsache für die Kosten der Kinder aufkommt.

E. Stauber bittet, die Motion zu unterstützen.

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion bittet, die Motion abzulehnen. Nicht nur aus Steuerharmonisierungsgründen, sondern weil man auch nicht weiss, ob dies der richtige Weg zu einer möglichst gerechten Besteuerung wäre. Dass Mängel im heutigen System bestehen, ist bekannt. A. Peter hat selbst dazu einen Vorstoss eingereicht. Bei der nächsten Steuerrevision muss neu nach Lösungen gesucht werden.

RUTH HEEB: Die erste grössere Steuergesetz-Revision fand anfangs der 80-er Jahre statt, als man die Ehegattenbesteuerung, Tarif A und B, einführte. Damals wurde das Modell E. Stauber ausführlich diskutiert. R. Heeb betrachtet es nach wie vor als gutes Modell, nur hätte man damals eine riesige Korrektur vornehmen müssen, weil weitere Schichten davon betroffen worden wären.

Mittlerweile haben der Bund und alle Kantone die Doppeltarif-Besteuerung eingeführt. E. Stauber ist aber damit 6-8 Jahre zu spät, denn alles ist bereits vorgespart.

://: Mit grossem Mehr wird die Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1772

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

Bericht des Obergerichts vom 18. Januar 1994: Wahl einer ausserordentlichen Obergerichtspräsidentin bzw. eines ausserordentlichen Obergerichtspräsidenten mit Pensum 50 % für die Dauer eines Jahres vom 1. April 1994 bis 31. März 1995: **an die Justiz- und Polizeikommission.**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1773

94/11

Motion von Max Ribi: Einführung einer Abschlussprüfung und einer Eignungsabklärung am Ende der Sekundarschulstufe I, Änderung von § 57 des Schulgesetzes

Nr. 1774

94/12

Motion von Jacqueline Halder: Konsequente Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung

Nr. 1775

94/13

Motion von Annemarie Spinnler: Regionalisierung und Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung und -beratung

Nr. 1776

94/14

Postulat von Rudolf Keller: Verhaltenskodex für Asylbewerber

Nr. 1777

94/15

Postulat von Annemarie Spinnler: Flexiblere Handhabung der monatlichen Stellenbewerbungen

Nr. 1778

94/16

Postulat von Peter Kuhn: Rollstuhlgängige, behindertengerechte Trams und Busse auf den Linien der BLT für Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, betagte Leute, Frauen und Männer mit Kinderwagen, etc.

Nr. 1779

94/17

Verfahrenspostulat von Max Ribi: Wiedereinführung des Namensaufrufes zu Beginn der Landratssitzungen. Änderung von §95 der Geschäftsordnung des Landrates

Nr. 1780

94/18

Interpellation von Andres Klein: Regelung des Handels mit menschlichen Organen

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstößen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1781

19. 94/7 Fragestunde (8)

1. Rös Frei-Müller: Senioren-Sendung "Treffpunkt" soll im März 1994 letztmals ausgestrahlt werden

Ausgerechnet im "Europäischen Jahr der älteren Menschen und der Solidargemeinschaft der Generationen" will der Regionalrat SRG die nicht nur bei Senioren äusserst beliebte Fernsehsendung "Treffpunkt" aus dem Programm kippen. Die über eine Million älterer Menschen in der Schweiz haben ein Recht auf ein Sendefass, in dem speziell Themen zum Alter behandelt werden. Auch in Schulen und Erwachsenenbildung stehen die interessanten und Generationen verbindenden Themen des "Treffpunkt" immer wieder zur Diskussion.

Fragen:

1. Darf sich der Regierungsrat zur Abschaffung dieser Sendung eine Meinung bilden und diese auch kundtun?
2. Kann sich der Regierungsrat allenfalls beim Fernsehen DRS äussern zur Streichung dieser allseits geschätzten Sendung?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Entscheiden des Gremium ist der Regionalrats-Ausschuss der SRG. Dessen Entscheide werden vom Direktor des Fernsehens vorbereitet. Im Auftrag an die SRG ist enthalten, dass der Austausch der Sprachen und Kulturen der Regionen gefördert werden solle. Wenn man als Regierungsvertreter in diesem Gremium Einfluss nimmt, dann vorab in Fragen, welche die regionale Vielfalt betreffen. In allen andern Dingen müssen wir akzeptieren, dass sich die SRG dem Markt zu stellen hat.

2. Andrea Strasser Köhler: Fahrplanänderung der SBB-Linie Sissach - Läuelfingen - Olten

Die Antwort der SBB zur Vernehmlassung des Ausdünnungsvorhabens des Fahrplanes der Linie Sissach - Läuelfingen - Olten ist eingetroffen.

Die betroffenen Gemeinden sind davon nicht befriedigt und sie wollen die Streichung des Spätkurses, Olten ab 21.41, Sissach ab 23.21, nicht akzeptieren.

Das Vernehmlassungsverfahren wird offenbar von der SBB festgelegt.

Fragen:

1. Findet es der Regierungsrat wichtig, dass sich die betroffenen Gemeinden zu der Streichung äussern?
2. Findet der Regierungsrat die Zeit zur Vernehmlassung und zur Antwort auf den Streichungs-Vorschlag nicht zu kurz bemessen?
3. Könnte es der Regierungsrat einrichten, dass den Gemeinden mehr als zwei Tage Zeit für Antworten gegeben wird, sodass nicht ausserordentliche, dringliche Sitzungen einberufen werden müssen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Man erachtet es selbstverständlich als sinnvoll, wenn sich auch die Gemeinden zu Fahrplanänderungen äussern.

2. Das Verfahren ist vom Bund festgelegt, wobei die Fristen tatsächlich sehr knapp sind. Diese können nicht einfach vom Kanton aus verlängert werden, denn auf Beschwerden, welche nicht fristgerecht eintreffen, wird gar nicht erst eingetreten. Das gegenwärtige Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Immerhin hat man erreichen können, dass auf die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen 28 Streichungen verzichtet wird.

3. Der Entscheid der SBB ist am 12. Januar bei der Bau- und Umweltschutzdirektion eingegangen, welche ihn gleichentags an den Gemeinderat Läuelfingen weitervermittelt hat. Damit ist Stellungnahme fristgerecht eingereicht werden konnte, musste diese bis zum 14. Januar - also innert 2 Tagen - vorliegen.

3. Rös Frei-Müller: Bund und Kanton sollten Aufgaben im Regionalverkehr weiterhin ernst nehmen

Im Zuge von Sparmassnahmen wollen die SBB im Regionalverkehr ganze Linien und Kurspaare wegrationalisieren. Eine empfindliche Demontage soll bei der SBB-Linie Olten-Läuelfingen-Sissach stattfinden, gegen die sich die betroffene Bevölkerung des Homburgertales heftig wehrt.

Im Zusammenhang mit der Revision des Eisenbahngesetzes interessieren auch die finanziellen Beiträge der Kantone.

Fragen:

1. Haben sich Bund und Kanton schon Gedanken gemacht über eine beidseitige Kostenbeteiligung zur Erhaltung sämtlicher Kurspaare der gefährdeten Alten Hauensteinlinie?
2. Wie sehen allfällige Pläne zur Einführung von Buslinien aus, die die Aufrechterhaltung des öffentlichen

Verkehr durch das Homburgertal Richtung Olten gewährleisten?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Im Moment ist unsere Beschwerde beim Bundesamt für Verkehr noch hängig. Strittig sind nur noch die Spätkurse. Es wäre damit mit Jahreskosten von rund 200'000 Franken zu rechnen. Während der Woche werden diese Kurse durchschnittlich nur von je 6 Reisenden benützt. Hingegen möchte man diese Kurse an Freitagen und Samstagtagen beibehalten. Aus taktischen Gründen wäre es falsch, wenn wir uns schon heute bereit erklären würden, die entsprechenden Kosten vom Kanton aus zu übernehmen. Zuerst muss der Beschwerdeentscheid abgewartet werden. Eine gemeinsame Beteiligung Bund/Kanton gibt es nicht, es wäre höchstens eine solche von Kanton und Gemeinden denkbar. Zahler ist immer der jeweilige Besteller.

2. Auch dies ist noch eine offene Frage. Man ist dahingehend orientiert worden, dass eine Umstellung auf Busbetrieb geprüft werde. Diese Prüfung ist noch im Gange. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird man mit den Gemeinden in Kontakt treten. Man wird in dieser Frage die SBB an ihren eigenen Vorgaben messen.

4. Klaus Hiltmann: Lärmschutzmassnahmen entlang der N2 in der Hagnau

Mit dem vom Landrat am 13. Mai 1993 überwiesenen Postulat 92/283 wurde die prioritäre Ausführung bzw. Weiterführung von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau (Birsfelden/Muttentz) verlangt, nachdem diese Massnahmen vom Kanton Basel-Stadt auf dessen N2-Gebiet wegen der nachgewiesenermassen sehr hohen Verkehrslärmbelastungen für die Anwohner/-innen schon vor einiger Zeit realisiert worden waren. Aufgrund des eingesetzten hohen kant. (Bau-) Investitionsbetrags im Budget 1994 und der gleichzeitig freigegebenen Investitionsmittel wegen entfallener Grossprojekte sind nun die finanziellen Voraussetzungen für eine frühere Realisierung geschaffen - vgl. auch der entsprechende Hinweis in der Vorlage zur Kantonsstrassensanierung in Zeglingen an der letzten Landratssitzung.

Frage:

- Wann wird nun aufgrund der neuen Situation mit der Ausführung begonnen?

und nötigenfalls

- Falls die Bau- und Umweltschutzdirektion den Ausführungstermin trotz der finanziellen Möglichkeiten zeitlich nicht vorziehen will, welches sind die Gründe?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Nach der Devise "steter Tropfen höhlt den Stein..." stellt Klaus Hiltmann dieses Problem wieder zur Diskussion. Zu einer Lösung sind allerdings noch ein paar Tropfen mehr erforderlich! Im Grunde genommen sind nur kantonale Bauvorhaben verschoben worden. Diese haben keinen Einfluss auf das, was der Bund den Kantonen für Nationalstrassenbauten zur Verfügung stellt. An die Kosten für Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrassen bezahlt der Kanton lediglich 16 %, die übrigen 84 % werden vom Bund getragen. Man ist also auf die Vorgaben des Bundes angewiesen. Man hat nun vorerst einmal die Zustimmung für den Abschnitt Tenniken/Zunzgen er-

halten. Erst nachher kommt der Abschnitt Hagnau an die Reihe. Ein Abschnitt übrigens, der mit grossen Problemen behaftet ist (u.a. das enorme Verkehrsaufkommen).

KLAUS HILTMANN: Wäre es nicht möglich, diese Schutzwände vom Kanton aus vorzufinanzieren? Immerhin stehen ja erhebliche Investitionsmittel zur Verfügung, nachdem auf die ABA Pratteln verzichtet wird. Zudem würde hier ein Gebiet mit zahlreichen Wohnbauten geschützt, wobei letztere zum grössten Teil schon Jahre vor der N2 gebaut wurden.

EDUARD BELSER: Man hat im Budget keine Reserven und Rückstellungen, sondern diese Beträge sind andern Projekten zugeteilt worden, wie z.B. der Hauptstrasse in Zeglingen. Eine Vorfinanzierung wäre grundsätzlich möglich, aber es gibt keine Sicherheit, dass diese Mittel tatsächlich wieder zurückfliessen, solange seitens der Bundesinstanzen noch keine Beschlüsse gefasst worden sind. Zudem muss man auch sehen, dass es sich beim Abschnitt Hagnau um ein sehr kostspieliges Vorhaben handelt. Allein der Abschnitt Tenniken/Zunzgen kostet z.B. rund 16 Mio Franken, der Hagnau-Abschnitt käme noch wesentlich teurer zu stehen. Die Prioritäten sind auch so gesetzt, dass zuerst jene Abschnitte an die Reihe kommen, wo mehr Leute betroffen sind. Man würde wohl gerne etwas mehr tun, aber es bleibt nichts anderes übrig, als sich in Geduld zu üben.

5. Rudolf Keller: GC zieht Vorteile aus Einbürgerung!

Am 10. Januar 1994 habe ich zur Einbürgerung des GC-Spietzenspielers Y.M. u.a. gesagt: "Abgesehen davon, kann der Fussballklub durch die Einbürgerung wieder einen neuen Ausländer in die Mannschaft holen, was ihm vielleicht wieder neue kommerzielle Vorteile bringt." Dieser und alle anderen begründeten Vetterliwirtschaftsvorwürfe wurden vom Kommissionspräsidenten und der Mehrheit des Landrates in den Wind geschlagen. Keine sechs Tage später ist den Medien zu entnehmen, dass GC einen neuen Ausländersöldner transferiert hat. Man erhofft sich beim Fussballklub den schnellen Segen der Fremdenpolizei. Es wird offensichtlich mit zwei Ellen gemessen und der Landrat wurde übers Ohr gehauen. Mein oben zitierter Vorwurf aus der Landratsdebatte vom 10. Januar 1994 bestätigt sich in erschreckender Offenheit.

Fragen:

1. Gibt es die Möglichkeit, die vom Landrat beschlossene Einbürgerung solange zu sistieren, bis die effektive Einbürgerungsfrist abgelaufen ist? Falls ja, macht die Regierung davon Gebrauch?
2. Ist der Regierungsrat angesichts dieser Situation nicht auch der Meinung, dass mit solch bevorzugten Einbürgerungen wie sie in diesem Fall durchgezogen wurde, das Recht, Treu und Glauben mit Füßen getreten werden und dass auf diese Art und Weise unserem Einbürgerungsrecht ein Bärendienst erwiesen wird?

3. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass sich die Verantwortlichen der betroffenen Bürgergemeinde gegen die bevorzugte Einbürgerung gewehrt haben - wie erst letzte Woche öffentlich bekannt wurde?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Diese Fragen sind zum grossen Teil schon an der letzten Sitzung beantwortet worden. Es gilt noch einmal folgendes festzuhalten:

1. Es gibt keine Möglichkeit, diese Einbürgerung durch den Landrat zu sistieren.

2. Die Bevorzugung hat einzig darin bestanden, dass die Bearbeitung dieses Gesuches etwas vorgezogen wurde. Sämtliche Verfahrensregeln sind dabei aber eingehalten worden. Von einem Verstoss gegen Treu und Glauben kann darum keine Rede sein. Es ist im übrigen schon öfters vorgekommen, dass der Landrat solche Einbürgerungen etwas vorgezogen hat. Massgeblich können z.B. berufliche Situationen sein, wie der Abschluss des medizinischen Staatsexamens, oder aber der gewünschte Eintritt in die Rekrutenschule.

3. Massgebend ist das Bürgerrechtsgesetz. Die Bürgergemeindeversammlung von Münchenstein hat der Einbürgerung im übrigen immerhin mit 60 : 6 Stimmen zugestimmt. Die Verpflichtung eines weiteren Ausländers durch den Grasshoppers-Club hat mit dieser Einbürgerung im übrigen gar nichts zu tun, galt der Erwähnte doch ohnehin schon seit längerem als "Fussball-Schweizer", so dass er das Ausländerkontingent des Clubs gar nicht belastete.

6. Rudolf Keller: Schwungvoller Handel mit Laufentaler Autonummern

In diesen Wochen werden die Laufentaler Autonummern von "BE" auf "BL" umgerüstet. Mit dieser Änderung einhergehend hat sich offenbar ein schwunghafter Handel mit niedrigen Berner Autonummern entwickelt. Zum Teil werden von Leuten aus dem Kanton Bern grosse Summen für möglichst niedrige Laufentaler-BE-Nummern bezahlt. Bei einigen Leuten hat es deswegen böses Blut gegeben.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Autonummern-Handelspraktiken informiert und wie stellt er sich dazu?
2. Sollte der Kanton Basel-Landschaft diesen Geschäften nicht sofort einen Riegel schieben?

3. Warum werden vom Kanton Basel-Landschaft nicht alle BE-Nummern beim Umrüsten entgegengenommen und dem Kanton Bern zur ordentlichen Weiterverwendung zurückgegeben?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Vom Autonummern-Handel hat er ebenfalls in der Zeitung gelesen. Wir können uns aber nicht in die Praxis eines andern Kantons einmischen, und hier handelt es sich eindeutig um eine Angelegenheit des Kantons Bern.

2. Man kann und will hier nicht tätig werden, weil dies wie erwähnt in der alleinigen Kompetenz des Kantons Bern liegt.

3. Dies wird so gehandhabt. Es wird Schild gegen Schild ausgetauscht, und die von uns eingesammelten Berner-Schilder werden dann dem zuständigen Berner Amt übergeben.

7. Liselotte Schelble Hintermann: Amtszeitbeschränkung

Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft schreibt mit § 54 eine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Landrats fest; angebrochene Amtsperioden werden ganzen gleichgestellt.

Frage:

- Können nun die sechs LaufentalerInnen, welche im März 1994 als Mitglieder des Landrates gewählt werden, höchstens 13 Jahre ununterbrochen dem kantonalen Parlament angehören oder ist in diesem speziellen Fall eine Ausnahmenregelung vorgesehen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Das ganze Verfahren ist in unserer Kantonsverfassung geregelt. Der Laufentalvertrag enthält keine entsprechende Regelung, darum gelten für die Laufentaler Landräte die gleichen Bestimmungen wie für unsere bisherigen Landräte.

8. Liselotte Schelble Hintermann: Zu ergänzende Lehrmittel

Seit dem 1. Januar 1994 gehört das Laufental zum Kanton Basel-Landschaft. In der fünften Klasse der Primarschule bespricht man im Sachunterricht das Baselbiet.

Fragen:

1. Auf wann gedenkt man die Schülerkarte "Kanton Baselland/Baselstadt", den neuen Gegebenheiten anzupassen?
2. Wann wird das Lehrmittel "Unser Kanton" mit Texten über den neuen Bezirk ergänzt?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** beantwortet die Fragen anstelle des abwesenden Erziehungsdirektors.

1. Schon im Jahre 1993 sind die bisherigen Schülerkarten ausgegangen. Mit dem Neudruck hat man noch zugewartet und ist mit den vorhandenen Restbeständen einfach haushälterisch umgegangen. Nach dem rechtskräftigen Anschluss des Laufentals kann nun grünes Licht für einen Neudruck gegeben werden. Weil es sich aber um eine Karte beider Basel handelt, muss der Neudruck mit Basel-Stadt abgesprochen werden. Bis der Auftrag erteilt wird, kann es also noch einige Zeit dauern. Bis zum Beginn des Schuljahres 1994/95 sollte die neue Karte aber mit grösster Wahrscheinlichkeit vorliegen.

2. Dieses Lehrmittel muss ohnehin der neuen Zeit angepasst werden. Es wird den Schulen in etwa 2 Jahren abgegeben werden können. Der Antrag an den Erziehungsrat ist bereits ergangen.

LISELOTTE SCHELBLE: Wäre nicht ein Separatdruck möglich?

HANS FÜNFSCHILLING: Die Lehrer sind bei uns durchaus frei, schon jetzt entsprechende Texte oder Material aus dem Laufental zu verwenden. Er nimmt aber die Anregung gerne entgegen und wird sie an den Erziehungsdirektor weiterleiten.

UELI KAUFMANN: Ist nicht bekannt, dass die neue Schulkarte 1992 herausgekommen und verteilt worden ist?

HANS FÜNFSCHILLING: Der Regierungsrat hat mehrmals bekräftigt, dass man vor der eidgenössischen Volksabstimmung sehr zurückhaltend sein wolle. Daran hat man sich auch gehalten, und deshalb konnte beim damaligen Neudruck das Laufental noch nicht berücksichtigt werden.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1782

9. 93/161

Postulat von Ursula Bischof vom 16. Juni 1993: Überprüfung der Praxis der Finanzdirektion bei Steuererlassen

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Gemäss Steuergesetz gelten Fürsorgeleistungen als steuerfreie Einkünfte. Der Bezug von AHV-Ergänzungsleistungen führt gemäss Gesetz ebenfalls zur Steuerbefreiung. Dies wird in nächster Zeit allerdings wegfallen, weil dies gemäss Steuerharmonisierung nicht mehr Geltung haben wird. Die jetzige Praxis gibt es seit rund 10 Jahren. Würde

gemäss Postulat Bischof verfahren, dann würde dies eher zu einer Rechtsungleichheit führen, wenn man den Steuererlass aufgrund des fürsorgerischen Existenzminimums gewähren würde. Jeder, der auf das Existenzminimum betrieben würde, könnte dann ebenfalls einen Steuererlass geltend machen. Er bittet, das Postulat abzulehnen.

URSULA BISCHOF: Es geht nicht darum, dass ein Bezüger von Fürsorgeleistungen einfach befreit wird. Wer ein Einkommen erzielt, welches kleiner ist, als wenn er Fürsorgeleistungen beziehen würde, muss aber seine Steuern bezahlen, und das ist ungerecht. Sie wäre darum der Meinung, dass für **alle** das gleiche Existenzminimum Anwendung findet. Es kann ja auch vorkommen, dass Leute unterstützt werden, nur damit sie überhaupt ihre Steuern bezahlen können. Bei wirklich begründeten Gesuchen sollte darum das fürsorgerische Existenzminimum zur Anwendung kommen.

PETER TOBLER bittet, das Postulat abzulehnen, denn es geht von einer irrigen Voraussetzung aus. In der heutigen Zeit geraten die Leute oft ohne eigenes Verschulden in eine Notsituation. Die Lösung kann aber nicht sein, das Existenzminimum einfach entsprechend zu erhöhen. Das Problem ist generell entstanden, weil sich das fürsorgerische Existenzminimum immer weiter vom betriebsamtlichen entfernt hat.

MAX KAMBER: Die CVP lehnt dieses Postulat ab, umso mehr, als man gar nicht richtig weiss, was die Postulantin überhaupt will. Wenn jemand, der weniger verdient als das fürsorgerische Existenzminimum, keine Steuern mehr bezahlen müsste, würden sehr viele Leute von der Steuerpflicht befreit, und zwar auch solche, welche dies gar nicht nötig hätten.

RUTH GREINER: Es handelt sich um ein ungelöstes Problem. Wenn pro Jahr 800 oder mehr Erlassgesuche eingehen, zeigt dies doch, dass dieses Problem einer Lösung harret. Es geht ja nicht darum, diese Leute für alle Zeiten von der Steuerpflicht zu befreien, sondern nur vorübergehend. Die Gesuche müssen immerhin jeweils genau abgeklärt werden, was sehr viel Zeit erfordert. Zudem handelt es sich nur um ein Postulat, weshalb sie ebenfalls bittet, das Problem doch wenigstens einmal zu prüfen.

URSULA BISCHOF: Es geht nicht um einen generellen Steuererlass, sondern nur um wirklich begründete Gesuche. Sie bittet darum, den Regierungsrat mit der Prüfung dieser Problematik zu beauftragen.

HANS FÜNFSCHILLING: Es entsteht ein falscher Eindruck. Man könnte meinen, dass die Erlassgesuche alle aufgrund dieser Tatsache eingereicht würden. Meist sind es aber ganz andere Gründe, welche zu einem solchen Gesuch führen. Bevor einem Gesuch zugestimmt wird, wird immer mit den entsprechenden Gemeinden Kontakt aufgenommen. Es gibt auch viele Fälle, in denen die Erlassgesuche von den Fürsorgebehörden selbst gestellt werden. Das Problem liegt nicht bei den 800 Fällen, welche abgelehnt werden müssen, sondern das Problem sind jene, welche zwar nicht mehr verdienen, aber trotzdem ihre Steuern ordnungsgemäss bezahlen. Es ginge doch auch nicht an, eine ganze Kategorie von Leuten von der Steuerpflicht zu befreien, während andere von der gleichen Steuerbehörde auf das Existenzminimum gepfändet werden. Wer z.B. wegen Privatkrediten nicht mehr ein und aus weiss, kann doch nicht einfach aus diesem Grund von den Steuern befreit werden. Unsere

bestehende Praxis kann sich durchaus sehen lassen, und sie wird auch vom Gericht geschützt.

://: Mehrheitlich wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1783

**10. 93/194
Interpellation von Edith Stauber vom 6. September 1993: Staatsrechnung Basel-Stadt (Bezug zu Basel-Landschaft). Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** zu den gestellten Fragen:

1. Der betreffend Mitarbeiter hat nicht beim Kanton gearbeitet, sondern beim KV.

2. Das Personalamt hatte vom Fall aus diesem Grund auch keine Kenntnis. Wäre es ein kantonaler Beamter, dann hätte er für die Nebenbeschäftigung ohnehin ein entsprechendes Gesuche stellen müssen.

3. Weitere solcher Fälle sind nicht bekannt. Auch der KV selbst wird darauf achten, dass solche Fälle inskünftig nicht mehr passieren.

4. Auch in unserem Kanton sind solche Geschäfte getätigt worden, doch hat die landrätliche Finanzkommission dies dem Regierungsrat verboten. Die Geschäfte laufen jetzt noch rund 7 Jahre, in denen der Kanton nun eben pro Jahr rund 1 Mio Franken "unberechtigt" verdient.

5. Derartige Hypotheken werden nur an Mitglieder der BVK gewährt. Für die Kasse war dies anfänglich nicht gerade ein gutes Geschäft, heute aber ist es bei den allgemein tiefen Zinsen eine gute Geldanlage.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1784

**11. 93/195
Interpellation von Willi Breitenstein vom 6. September 1993: Quellenbesteuerung ausländischer Arbeitnehmer. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

In der Steuerverwaltung haben die Briefe der Gemeinden gehäuft, welche ebenfalls der Meinung waren, dieser Tarif sei zu tief angesetzt. Man hat mit den Gemeinden zusammen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diese Zahlen prüfte. Auch die Finanzkommission hat sich dieser Frage angenommen und wird das Problem

noch vertieft prüfen. Das Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Quellensteuer eine Gegenwartssteuer ist. Durch den Ausgleich der kalten Progression sinkt der Steuersatz eigentlich laufend. Darum muss bei der Quellensteuer ein tieferer Ansatz gewählt werden, damit die Besteuerung gerecht erfolgt. Weil man eine Durchschnittskurve macht, kommt es im einzelnen zu gewissen Verschiebungen. Das Problem wird aber weiter verfolgt. Man wird der Finanzkommission entsprechend Bericht erstatten.

Diskussion wird bewilligt.

WILLI BREITENSTEIN: Die Praxis bei der Handhabe der Quellensteuer ist unbefriedigend. Es wird überhaupt keine Rücksicht genommen auf die grossen Unterschiede in den Steuersätzen der verschiedenen Gemeinden. Einzelne Gemeinden erleiden darum erhebliche Mindereinnahmen. Es gibt Beispiele, wonach Leute nach Einführung der Quellensteuer nur einen Drittel an Steuern bezahlt haben. Solche Rechtsungleichheiten dürften eigentlich nicht passieren. Wenn hier nichts geschieht, bleibt nichts anderes übrig, als die Quellensteuer wieder abzuschaffen.

HANS FÜNFSCHILLING: Es ist eben auch eine Tatsache, dass die Leute vorher zu hohe Steuern bezahlen mussten.

PETER TOBLER: Auch eine Subkommission der GPK hat sich dieser Problematik angenommen und dabei auf alle Fragen befriedigende Antworten erhalten. Man hatte eben nicht nur den Übergang zur Quellensteuer, sondern gleichzeitig auch noch die Inkraftsetzung des neuen Steuergesetzes. Man ist in der GPK zum Schluss gekommen, dass nichts ungesetzliches passiert ist. Man wäre aber bereit, sich noch einmal mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

PETER BRUNNER: Früher ist es eben auch vorgekommen, dass Ausländer aus der Gemeinde weggezogen sind, ohne die Steuern überhaupt bezahlt zu haben. Dies müsste ebenfalls berücksichtigt werden. So gesehen sind die Verluste wohl eher geringer.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1785

**12. 93/242
Motion von Susanne Buholzer vom 8. November 1993: Schaffung eines modernen Beamtenrechtes**

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

SUSANNE BUHOLZER: Die Motion wurde eingereicht, bevor die Regierung ihre Vorlage an den Landrat unterbreitet hat. Sie versteht nicht ganz, weshalb der Vorstoss nur als Postulat entgegengenommen wird. Wir müssen vermehrt zu einer "Leistungsverwaltung" werden. Dazu braucht es Elastizität in der Personalführung. Die heute noch starren Lohnsysteme müssen flexibler werden. Nicht zu vergessen ist auch die Gleichstellung von

Mann und Frau. Der Landrat hat auch bereits zum Ausdruck gebracht, dass er bereit ist, etwas zu ändern. Die FDP bittet darum einstimmig, der Überweisung als Motion zuzustimmen.

MARGOT HUNZIKER: Gerade weil bereits eine Vorlage auf dem Tisch liegt, ist die SP nur bereit, einem Postulat zuzustimmen. Es darf nicht so weit kommen, dass nur der Leistungslohn eingeführt und der Beamtenstatus abgeschafft wird. Das ganze ist nun heute aber auf gutem Weg. Sie bittet Frau Buholzer, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

MAX KAMBER: Die CVP stimmt der Prüfung der anstellungsrechtlichen Belange ebenfalls zu. Der Dialog zwischen Regierung und Personalverbänden ist aber im Gange. Man sollte der nun offenen Tür nichts in den Weg stellen, und darum sollte der Vorstoss lediglich als Postulat überwiesen werden.

SUSANNE BUHOLZER erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Ohne Gegenstimme wird der Vorstoss **als Postulat** überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1786

**13. 93/265
Postulat von Jörg Affentranger vom 18. November 1993: Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse (BVK) im Hinblick auf die Teuerungszulage auf Renten**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Gegenwärtig bearbeitet die landrätliche Personalkommission die BVK-Statutenrevision, welche noch in diesem Frühjahr in das Plenum kommen soll. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man vorläufig keine zusätzlichen Wünsche einbeziehen sollte. Darum lehnt man das Postulat ab.

ADOLF BRODBECK ist ebenfalls der Meinung, dass dies nicht Gegenstand der laufenden Statutenrevision sein sollte. Die Abklärung dieser Fragen braucht aber Zeit, und die Entwicklung der Renten bereitet Sorgen. Vor allem in den oberen Einkommenskategorien hat eine Entwicklung stattgefunden, welche 30 - 35 %ige Verbesserungen gebracht hat. Bei Vergleichen mit privaten Pensionskassen werden grosse Unterschiede festgestellt. Man müsste diese Entwicklung darum einmal ernsthaft prüfen und abklären, ob nicht eingegriffen werden muss. Die Einführung der vollen Freizügigkeit wird etwa 2% kosten, die Übernahme der Teuerungszulage auf Renten durch die Kasse weitere 2,4 %. Dies hat man noch nicht gewusst, als die entsprechende Motion Breitenstein behandelt wurde. Es ist auch nicht ganz in Ordnung, wenn der Landrat einen degressiven Teuerungsausgleich beschliesst, dies aber für die Renten nicht gelten soll, weil dies offenbar rechnerisch nicht nachvollzogen werden kann.

MARGOT HUNZIKER: Die SP wehrt sich vehement gegen die Forderung des Postulates. Schon bei der Be-

handlung des Sparpaketes hat man darüber diskutiert. Bei der Statutensanierung wurde erklärt, was jetzt vorgelegt werde, könne von der Kasse verkraftet werden. Man spricht auch immer, als hätte man bei uns die höchsten Renten, berücksichtigt aber nicht, dass es eben auch Leute gibt, welche mit einem minimalen Renteneinkommen leben müssen. Sie bittet, dieses Postulat abzulehnen.

KLAUS HILTMANN: Die CVP ist in dieser Frage gespalten. Man ist der Meinung, dass man nun zuerst einmal die laufende Statutenrevision über die Bühne bringen sollte.

WILLI BREITENSTEIN geht es vor allem um die Gleichstellung zwischen jenen, welche noch aktiv tätig sind und denen die Teuerung nur degressiv ausgeglichen wird, und den Rentenbezügern, welche dieser Reduktion nicht unterworfen sind. In den oberen Lohnklassen gehen doch die Renten eindeutig über die Bedürfnisse hinaus. Er stimmt dem Postulat zu.

RUTH GREINER stört sich daran, dass heute entschieden werden soll, obwohl die Personalkommission gegenwärtig eine Statutenrevision in Arbeit hat. Man sollte darum nicht im voraus bereits etwas festlegen. Die BVK hat auch klar signalisiert, dass man auf die Renten keine degressive Teuerungszulage einführen sollte.

KURT LAUPER lehnt dieses Postulat ebenfalls ab. Man hat dem aktiven Personal die Teuerungszulage bereits vorenthalten. Der nächste Schritt ist nun, den Sozialabbau auf die Renten auszudehnen. Dem kann er nicht zustimmen.

ADOLF BRODBECK: Es handelt sich um eine strategische Frage. Er ist nicht der Meinung, dass man dies in die jetzt laufende Statutenrevision einbauen sollte, aber die Frage sollte trotzdem einmal geprüft werden.

://: Mit 34 : 37 Stimmen wird die Überweisung des Postulates abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1787

14. 93/276

Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 6. Dezember 1993: Investitionshemmende und konjunkturgefährdende Vorwirkung der Mehrwertsteuer

HANSRUDI TSCHOPP dankt der Regierung für die umgehende Erfüllung des Postulats, nachdem ihm der Rat am 6. Dezember 1993 die Dringlichkeit verweigert habe.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1788

15. 93/288

Postulat von Liselotte Schelble vom 6. Dezember 1993: Schaffung einer Konjunkturreserve

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** erklärt, dass der Regierungsrat genau die von der Postulantin verlangte kontinuierliche Finanzpolitik betrieben habe und noch immer betreibe, indem er zu Hochkonjunkturzeiten in den Achtzigerjahren massiv Schulden abgebaut habe und heute wieder Schulden mache, um in der derzeitigen Rezessionsphase mit verstärkter Investitionstätigkeit die Konjunkturbelebung etwas zu unterstützen. Der Landrat habe diese Zielsetzung mit der Genehmigung der jeweiligen Budgets in den guten und in den schlechten Jahren sanktioniert.

Wenn Liselotte Schelble vorschwebt, die gleichen Ziele mit der Äufnung eines Konjunkturreserfefonds wirkungsvoller verfolgen zu können, übersehe sie den wichtigen Umstand, dass ein Fonds gesetzliche Regelungen voraussetze, mit denen gerade der Handlungsspielraum zumindest eingeschränkt würde, der dem Landrat im Rahmen seiner Budgethoheit zustehe. Mit der Schaffung eines solchen Fonds würde man sich nach Meinung der Regierung nur administrative Zusatzprobleme einhandeln und nichts an der Tatsache ändern, dass man das erforderliche Geld zuerst einmal haben müsste. Aus diesen Gründe beantrage sie dem Rat, das Postulat abzulehnen.

LISELOTTE SCHELBLE hält an ihrem Vorstoss fest, obwohl ihr klar sei, dass es nicht sehr opportun wäre, in jedem Falle einen Fonds zu äufnen und Gelder der Budgethoheit des Landrates zu entziehen. Im Falle des Konjunkturreserfefonds aber dränge sich diese Einschränkung auf, weil sie darin die einzige Möglichkeit sehe, in Zukunft zu verhindern, dass in guten Jahren Überschüsse wie kürzlich wieder für die Gewährung eines massiven Steuerrabatts statt für die Bildung von Reserven verwendet werden. Dafür, diese Idee gerade jetzt in die Tat umzusetzen, spreche, dass sie in Hochkonjunkturphasen kaum jemandem in den Sinn käme.

Im Kanton Basel-Stadt habe der Grosse Rat im Einverständnis mit dem Regierungsrat einen gleichlautenden Vorstoss diskussionslos überwiesen, und im Kanton Zürich werde die Idee eines Konjunkturreserfefonds ebenfalls geprüft.

ADRIAN BALLMER hört die Botschaft der SP-Fraktion wohl, doch fehle ihm der Glaube, dass sie in finanziell guten Zeiten auf ihre vielen Bedürfnisse zu verzichten bereit wäre. Da das "Eichhörnchenprinzip" in der praktischen Politik nicht funktioniere, sehe er den pragmatischeren Weg in der vom Finanzdirektor eingangs skizzierten Finanzpolitik: "In guten Zeiten Schulden abbauen und in schlechten Fremdkapital aufnehmen!" Die FDP-Fraktion lehne die Überweisung des Vorstosses ab.

KLAUS HILTMANN gibt bekannt, dass ein Teil der CVP-Fraktion das Postulat unterstütze, während andere Mitglieder damit Probleme grundsätzlicher Art hätten, weil ihnen ein Fonds nicht als die richtige Lösung erscheine. Er als Befürworter des Postulats glaube aber, dass die Postulatform ermögliche, auch andere, allenfalls geeignetere Rückstellungsformen zu prüfen.

EDITH STAUBER lehnt namens der Fraktion der Grünen eine "Kässeli-Politik" ab, auf die der Vorstoss hinauslaufe. Ihres Erachtens wäre der Verwaltungsaufwand unverhältnismässig gross und der nötige Kontrollmechanismus zu kompliziert. Zudem finge der Streit erst richtig an, wenn es um den richtigen Zeitpunkt der Äufnung des Fonds gehe. Schulden zu machen in rezessiven Zeiten sei nicht grundsätzlich falsch, sofern man sie wieder abbaue, wenn der Staat Überschüsse ausweise. Gerade dieser Mechanismus habe bis anhin nicht richtig funktioniert, und die 240 Mio Franken Steuergeschenke, die man in den letzten vier Jahren verteilt habe, fehlten heute in der Staatskasse. Dies müsse verboten werden, und zwar mit einer Bestimmung im Finanzhaushaltsgesetz, wonach Überschüsse zuerst für den Schuldenabbau verwendet werden müssten.

PETER BRUNNER erklärt namens der Fraktion der Schweizer Demokraten, dass sie die Überweisung des Postulats ablehne. Zu einem Zeitpunkt, wo man massiv Schulden machen müsse, um die laufenden Aufgaben und Investitionen finanzieren zu können, halte er es für müssig, über die Äufnung eines solchen Fonds auch nur zu diskutieren. Es wäre s.E. geradezu absurd, das Fondsvermögen zu ungefähr 3 1/2% Zins anzulegen, während man auf der anderen Seite hunderte von Millionen Franken Schulden habe, für die man 6 bis 8% Schuldzinsen entrichten müsse.

RUTH HEEB bittet den Rat aus formellen Gründen, das Postulat zu überweisen. In beiden Basler Kantonen liefe zur Zeit Bestrebungen, die Finanzhaushaltsgesetze auf der Basis des "Buschor-Modells" zu harmonisieren, wobei die Frage der Staatsverschuldung eine zentrale Rolle spiele. Bei dieser Gelegenheit müssten doch alle Ideen geprüft werden, auch die im Postulat Schelble zur Diskussion gestellte, zumal ähnliche Vorstösse sowohl in Basel-Stadt, als auch in Zürich (ausgerechnet vom Urheber des "Buschor-Modells") entgegengenommen worden seien.

://: Die Überweisung des Postulats wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1789

16. 93/287

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom

6. Dezember 1993: Verbesserte soziale Absicherung der Teilzeitstellen

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** weist darauf hin, dass nach Bundesgesetz alles Einkommen, das den Koordinationsabzug übersteige, versichert werden müsse; das BVG lasse aber den vollen Koordinationsabzug zu. Die Basellandschaftliche Beamtenversicherung gehe da wesentlich weiter, indem sie bei niedrigen Einkommen nur den Abzug eines Drittels des Koordinationsabzuges verlange. Basel-Stadt ermögliche bei niedrigen Einkommen ausserhalb der Pensionskasse den Abschluss einer speziellen Versicherung.

Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die Pensionskasse des Kantons Basel-Landschaft für kleinere Teil-

zeitjobs, die unter den Koordinationsabzug fallen, die Möglichkeit der Risikoversicherung anbiete.

Er wäre dem Rat dankbar, wenn er vorerst einmal die Statutenrevision über die Bühne gehen liesse, ohne die BVK mit solchen sehr aufwendigen Zusatzaufgaben zu belasten. Der Regierungsrat beantrage Ablehnung des Postulats.

ESTHER AESCHLIMANN macht geltend, dass meist aus familiären Gründen so viele Frauen ihre Arbeitskraft nur beschränkt einsetzen könnten. Der springende Punkt ihres Anliegens sei der Beschäftigungsgrad von 20% und nicht etwa das Einkommen oder die Lohnklasse. Der grösste Teil der Frauen arbeite in Teilzeitstellen und dort vor allem in den unteren Lohnklassen. Der Vorstoss verlange lediglich die Prüfung der Möglichkeiten, Frauen, die wegen der Kinderbetreuungspflicht keinen Volleninsatz leisten können, in bezug auf die Altersversorgung besser abzusichern.

Frauen ab Alter 65 seien in der Schweiz am stärksten von Armut betroffen, was zahlreiche Studien belegen würden. Für Minimalrentenbezüglerinnen könnten Beträge von 100, 200 Franken mehr im Monat von existenzieller Bedeutung sein.

Aus diesen Gründen bitte sie den Rat um Überweisung des Vorstosses.

ADOLF BRODBECK erklärt namens der Fraktion der Freisinnigen, dass sie den Vorstoss vor allem darum ablehne, weil damit eine neue zusätzliche Leistung begründet werden solle, obwohl die BVK schon in einigen Punkten - z.B. hinsichtlich der Höhe der Witwen- und Waisenrenten und des geringeren Koordinationsabzuges - bereits über die Anforderungen des BVG hinausgegangen sei. Auch die Frage der Kosten dürfe man nicht ignorieren, denn zusätzliche Leistungen hätten auch zusätzliche Aufwendungen zur Folge, die auf zwei Arten finanziert werden könnten, durch Überwälzung auf die Kasse zuungunsten ihres Deckungsgrades oder durch Erhöhung der Beiträge, und zwar auch der Arbeitnehmerbeiträge.

KLAUS HILTMANN hält es für einleuchtend, den Weiterausbau des Sozialnetzes der BVK zu fordern, wobei ein zusätzlicher administrativer Aufwand in Kauf zu nehmen wäre, wenn er Benachteiligten zugute käme. Allerdings könnte dies für Leute, die auf Teilzeitbeschäftigung angewiesen seien, kontraproduktive Folgen haben, wenn die Arbeitgeber das Angebot von Teilzeitjobs mit Blick auf den zusätzlichen Aufwand verringern würden.

Nach sorgfältigem Abwägen von Vor- und Nachteilen sei die CVP-Fraktion zum Schluss gekommen, den Vorstoss in dieser Form abzulehnen. Vielleicht gebe es andere, bessere Lösungsansätze.

ESTHER AESCHLIMANN erinnert daran, dass jede dritte Ehe geschieden werde und im Scheidungsfalle von der kinderbetreuenden Frau erwartet werde, dass sie eine Erwerbstätigkeit aufnehme, ohne ihr die Möglichkeit einer anständigen Altersvorsorge zu eröffnen.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1790

17. 93/289

Postulat von Susanne Buholzer vom 6. Dezember 1993: Familienzulage

MARGOT HUNZIKER warnt davor, diese Postulat zu überweisen, weil man damit einem versteckten Lohnabbau Vorschub leisten, willkürlich ein Element aus der Besoldungsrevision herausbrechen und so die Prüfung besserer Alternativlösungen verbauen würde.

SUSANNE BUHOLZER erinnert Margot Hunziker daran, dass es nicht verboten sei, der Regierung in Postulatform Vorschläge zu machen. Anlässlich der Diskussion des Sanierungsprogrammes habe der Rat das Thema nur am Rande berührt, aber es sei klar, dass die Familienzulage nicht mehr den veränderten Familienstrukturen entspreche. Sie denke da beispielsweise an die Doppelverdiener-Ehepaare, wo die Frau mit ihrer Erwerbstätigkeit häufig gerade dann aufhöre, wenn ein Kind unterwegs sei.

Es erscheine ihr als gerechtfertigt, wenn der Regierungsrat auch den sehr akzeptablen Vorschlag der Gemeinde Reinach in die Überlegungen einbeziehe. Dadurch, dass im Reinacher Modell die in eine Erziehungszulage umgewandelte Familienzulage nur noch an Bezüger von Kinderzulagen ausgerichtet werde und einkommensabhängig sein soll, würden untere Einkommen sogar besser gestellt. Es sei doch unbestritten, dass Kinder mit Familien bedeutend mehr Geld brauchen.

Sie bitte mit Unterstützung der einstimmigen FDP-Fraktion den Rat um Überweisung des Postulats.

PETER BRUNNER bestätigt, dass die derzeit im Kanton geltende Familienzulageregelung nicht mehr zeitgemäß sei. Andererseits müsse anerkannt werden, dass die Familienzulage im Verlaufe der Zeit zu einem festen Lohnbestandteil geworden sei und ihre sofortige Abschaffung zu einem massiven Lohnabbau führen würde. Die SD-Fraktion vertrete daher die Auffassung, dass diese Frage im Rahmen der Besoldungsrevision untersucht werden müsse, bevor der Landrat mit einem Grundsatzentscheid die Weichen in eine bestimmte Richtung stelle. In diesem Sinne könne sie der Überweisung nicht zustimmen.

KLAUS HILTMANN fragt sich, welche praktischen Folgen eine Überweisung des Postulats hätte, nachdem das Thema bereits auf dem "Schlitten" sei. Die CVP wolle nicht darüber hinausgehen, was der Regierung damals im Zusammenhang mit dem Sanierungspaket in Auftrag gegeben worden sei.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING** verweist auf die ausführliche Diskussion in diesem Zusammenhang und die damals erzielte grundsätzliche Einigkeit darüber, dass der "Alte Zopf" im Zuge der Besoldungsrevision abgeschnitten und für entsprechende Kompensation gesorgt werden müsse. Die Regierung habe diesen Auftrag entgegengenommen und werde ihm nachkommen. In diesem Sinne sei ihre Bereitschaft zu interpretieren, das Postulat entgegenzunehmen.

VERENA BURKI hat Mühe mit der Behauptung, bei der Familienzulage handle es sich um einen "Alten Zopf", denn sie ordne der Familie nach wie vor eine zentrale Rolle beim Heranwachsen neuer Generationen bei. Aus diesem Grund lehne sie das Postulat ab.

ALFRED SCHMUTZ teilt mit, dass eine grosse Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion das Postulat unterstütze, weil sie nach wie vor eine Verkoppelung der Familienzulage mit einer Kinderzulage für notwendig halte.

://: Die Überweisung des Postulats wird mit 36:29 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1791

18. 93/300

Postulat der CVP-Fraktion vom 15. Dezember 1993: Für eine sachgerechte Information der Baselbieter Bevölkerung über die kantonalen Leistungen mit den finanziellen Auswirkungen

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1792

20. 93/182

Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993: Einführung der Planungsmehrwertsteuer

EDITH STAUBER wandelt, nachdem sich der Regierungsrat bereit erklärt hat, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, die Motion in ein Postulat um.

HANSRUEDI BIERI erklärt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss unter dem Titel "betreffend Einführung der Planungsmehrwertsteuer" auch nicht als Postulat überweisen könne. Die darin verlangte Steuerrückerstattung habe überhaupt nichts zu tun mit der Planungsmehrwert-Abschöpfung. In zweiter Linie stelle er fest, dass dem Anliegen im neuen Bau- und Planungsgesetz Rechnung getragen werde, was auch der Grund dafür sein möge, dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegenzunehmen bereit sei.

Die Postulantin berufe sich auf die Verfassung, unterlasse es aber, ihr Begehren auch auf die dort verankerte andere Komponente, den angemessenen Ausgleich von Planungsnachteilen nämlich, auszudehnen. Die FDP-Fraktion sei bereit, der Überweisung zuzustimmen, wenn die Petition im Titel und in der Begründung dem Verfassungstext angepasst werde.

EDITH STAUBER ist mit dieser Modifikation des Postulats einverstanden, möchte aber darauf hinweisen, dass zum Thema der Rückerstattung eine Motion der FDP-

Fraktion überwiesen worden sei. Als Ausgleich dazu habe sie die Einführung der Planungsmehrwertsteuer motioniert.

HERMANN WAIBEL kann Edith Stauber beruhigen, denn es habe sich dabei nicht um eine Motion gehandelt, sondern um einen Grundsatzentscheid, den Regierungsrat Belser als Auftrag entgegengenommen und dazu im Baugesetzentwurf erfreulicherweise einen Lösungsvorschlag präsentiert habe.

PETER MINDER erklärt namens der einstimmigen SVP/EVP-Fraktion, dass sie den Vorstoss aus grundsätzlichen Erwägungen auch in Postulatform ablehne, da es sich kontraproduktiv auswirken könne, wenn man die Grundeigentümer auf dem Steuerweg zum Verkauf zwingt.

EDITH STAUBER weist darauf hin, dass der Kanton eine Mehrwertabschöpfung nur bei Handänderung kenne, während das eidgenössische Gesetz die Abschöpfung eines Planungsmehrwerts, beispielsweise durch Einzonung von Landwirtschaftsland in die Bauzone, auch dann verlange, wenn es zu keiner Handänderung komme. Mehrwerte, die durch raumplanerische Entscheide zustande kämen, dürften nicht länger der Besteuerung entzogen werden, und um die Schliessung dieser Gesetzeslücke gehe es ihr mit diesem Vorstoss.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet den Rat, die Gesetzesvorlage abzuwarten; er werde sie innert Monatsfrist vorlegen. Ob zu den bereits überwiesenen Vorstössen zu diesem Thema noch ein weiterer komme, ändere nichts an der Situation.

PETER TOBLER erinnert daran, dass diese ganze Diskussion mit den Grünen bereits geführt worden sei, als sie noch die Roten waren, nämlich im Verfassungsrat. Damals habe man sich auf den Verfassungstext (Mehr- und Minderwert) geeinigt, und er bitte deshalb die Motionärin, ihren Vorstoss zurückzuziehen, zumal es sich bei dem, was sie im ersten Absatz anspreche, um etwas völlig anderes handle.

PETER MINDER gibt noch zu bedenken, dass man im Baselbiet auch so schon das teuerste Bauland habe und in der derzeitigen Wirtschaftslage eher daran denken sollte, die Rahmenbedingungen zu verbessern als zu verschlechtern.

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1793

**21. 93/293
Interpellation von Theo Weller vom 6. Dezember 1993: Qualitätssicherung im Baugewerbe. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** geht wie folgt auf die vier Fragen der Interpellation ein:

1. Eigentliche Dumping-(Unter-)angebote müssen wir zum vornherein ausscheiden, sofern wir sie erkennen, was in heutiger Zeit nicht immer einfach ist. Unsere Leute stellen aber an der Front fest, dass sich viele Unternehmen bemühen, auch mit den jetzt offerierten Preisen gute Arbeit zu liefern, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie sich nicht selbst mit schlechter Arbeitsleistung für künftige Aufträge disqualifizieren wollen.
2. Diese Kontrollen verlaufen nach ganz normalem Schema, einerseits über die Bauleitungs- und andererseits über die Bauherrenfunktion.
3. Wo sich unsere Ämter - Hochbauamt, Tiefbauamt, Amt für Industrielle Betriebe - überfordert fühlen, werden zum Teil aussenstehende Fachleute beigezogen. Was die Idee angeht, arbeitslose und pensionierte Fachleute beizuziehen, muss die Frage gestellt werden, ob die, welche kontrollieren, von denen, die kontrolliert werden, auch akzeptiert würden.

Zum unserem Kontrollmechanismus ist generell noch zu sagen, dass wir der Meinung sind, er sei vertretbar; ich gebe aber zu, dass auch bei uns durchaus Fehler vorkommen können, die dann sozusagen zu meinem "täglichen Brot" werden. Wo es gut läuft, braucht es ja den Amtsvorsteher nicht!
4. Wer den Zuschlag erhalten hat, muss die Leistung zu den Konditionen erbringen, die er offeriert hat. Zu einer Sonderregelung, wie sie der Interpellant hier anregt, möchten wir nicht greifen.

Unsere Schlussfolgerung geht dahin, dass ein zusätzliches Kontrollinstrument zum bereits bestehenden eher zu einer Verschlimmbesserung und einem Verwischen von Verantwortlichkeiten führen würde. Das heisst nicht, dass wir nicht ständig nach Verbesserungen suchen werden.

://: Auf Antrag des Interpellanten wird Diskussion bewilligt.

PETER BRUNNER stellt eine Zusatzfrage nach den Gründen für die erheblichen Fehler im Zusammenhang mit dem Kantonalen Altersheim Liestal und möchte noch wissen, welche Konsequenzen seitens der Verwaltung daraus gezogen worden seien und wie es mit den finanziellen Folgen stehe.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** schickt voraus, dass diese Angelegenheit noch nicht erledigt sei und erst zu gegebener Zeit darüber Bericht erstattet werden könne.

Die Lehren, die man aus den Vorfällen gezogen habe, gingen vorallem dahin, dass der klaren Auftragsdefinition künftig noch grössere Beachtung beigemessen werden müsse. Aber auch auf die rechtzeitige Planung und das Controlling komme es an, wobei man nicht darauf verzichten wolle, auch externe Fachleute beizuziehen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1794

22. 93/301**Postulat von Peter Brunner vom 15. Dezember 1993: Kantonales Mustersubmissions-Reglement für die Baselbieter Gemeinden**

HANS ULRICH JOURDAN hat sich mit der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion darüber gewundert, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt habe, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Die Situation sei heute so, dass die Gemeinden in der Regel bezüglich ihres Submissionswesens absolut frei sind und sich ohne weiteres den Regelungen des Kantons anschliessen könnten. Nicht alle Gemeinden verfügten über ein Reglement, darunter befänden sich auch grösser, und trotzdem laufe dort das Submissionswesen anstandslos. Die Gemeindeversammlungen und Einwohnerräte könnten als sehr gute Kontrollorgane angesehen werden, wenn es um die Aufträge der Kommunen gehe. Ein zwingender Handlungsbedarf sei demnach nicht zu erkennen, besonders wenn man sich an die häufige Erwähnung der Gemeindeautonomie in diesem Saale erinnere.

PETER BRUNNER bezeichnet das bestehende kantonale Submissionsgesetz als sehr fortschrittlich, während er Probleme eher im kommunalen Bereich konstatiert hat. Wenn man zumindest eine regionale Öffnung anstrebe, komme man nicht darum herum, die Schranken abzubauen, mit denen sich verschiedene Gemeinden die auswärtige Konkurrenz vom Halse zu halten versuchten. Im übrigen erstaune ihn gerade die Opposition aus FDP-Kreisen gegen seinen Vorstoss.

PETER MINDER hält fest, dass ungefähr 50% der Aufträge der öffentlichen Hand von den Gemeinden vergeben würden. Jedes Projekt habe seine eigenen Regeln, und meistens komme es auch noch auf die Erfahrung an, so dass niemand ein Interesse an starren Regelungen haben könne. In diese Freiheit der Gemeinwesen von oben her eingreifen zu wollen, halte er für eine schlechte Idee. Daher lehne er das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** denkt, dass sich mancher gewundert habe, als er sich bereit erklärt habe, das Postulat entgegenzunehmen. Die Lösung sieht er allerdings nicht in einem Musterreglement. Ein gewisser Handlungsbedarf werde dem Kanton schon aufgezwungen, wenn er zu einer Liberalisierung des Submissionswesens Hand bieten wolle. Aus diesem Grund werde er in nächster Zeit den Baselbieter Gemeinden das Angebot unterbreiten, sich interkantonalen Gegenrechtsvereinbarungen anzuschliessen.

PETER BRUNNER zieht, nachdem sich herausgestellt habe, dass der Kanton zu handeln bereit sei, das Postulat zurück.

://: Das Postulat wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1795

23. 93/188**Postulat von Heidi Portmann vom 6. September 1993: Bekanntgabe der monatlichen Abfallmengen an die Gemeinden und Veröffentlichung einer Statistik**

WILLI BERNEGGER beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als **erfüllt** abzuschreiben. Was sinnvoll sei, werde bereits statistisch erhoben.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** stellt fest, dass bis jetzt die Gemeinden, die auf dem Elbisgraben deponieren, mit der Rechnung zusammen jeweils die Zahlen des Vormonats erhalten. Das Amt für Energie und Technische Anlagen in Basel habe immer halbjährlich Rechnung gestellt, sei nun aber bereit, auch die monatlichen Zahlen zu liefern, so dass man der Forderung des Postulats in diesem Punkt entsprechen könne. Keineswegs wolle er jedoch viertel- oder halbjährliche Statistiken pro Kopf erstellen lassen; das überlasse er den Gemeinden. Den nach Fraktionen aufgeschlüsselten Jahresbericht erstelle man aber weiterhin. Daher könne das Postulat überwiesen und abgeschrieben werden.

HEIDI PORTMANN geht es nicht um Überweisung, Abschreibung und solche Formalitäten, sondern darum, dass es gemacht werde. Man könne Ziele nicht effizient verfolgen, wenn man nicht einmal den Status quo kenne. Ausserdem habe im Hinblick auf die immer höher werdenden Sackgebühren auch die Bevölkerung ein Recht auf laufende Information.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1796

24. 93/193**Postulat von Rös Graf vom 6. September 1993: Art. 11: Verbrennungspflicht der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990****25. 93/210****Postulat von Peter Brunner vom 22. September 1993: Besser Verbrennen statt Deponieren**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** möchte die beiden Postulate nach Möglichkeit gemeinsam behandeln. Was den Vorstoss 93/193 anbelange, habe man nach der Abstimmung Kontakt mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn aufgenommen und das Baselbieter Interesse an einer allfälligen Ausnutzung freier Verbrennungskapazitäten angemeldet. In diesem Sinne sei das Postulat erfüllt. Allerdings lägen noch keine Antworten vor.

Hinsichtlich des Postulats 93/210 habe er gezögert mit dem Abschreiben, weil die in Punkt 3 angesprochenen technischen und logistischen Massnahmen noch Gegenstand von Abklärungen seien. Die Punkte 1 und 2 könnten jedoch abgeschrieben werden.

RÖS GRAF ist nicht ganz zufrieden mit dieser Antwort, schliesslich habe sie in ihrem Vorstoss auch die Schonung des Deponieraumes selbst verlangt. Sie beantrage deshalb, ihr Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben. Da es sich bei Punkt 1 des Postulats Brunner um das gleiche Begehren handle, beantrage sie für den Fall, dass ihr Postulat abgelehnt werde, Überweisung seines Postulats.

://: Das Postulat 93/193 wird grossmehrheitlich überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

://: Das Postulat 93/210 wird grossmehrheitlich überwiesen und bezüglich der Punkte 1 und 2 abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

31. Januar 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

